

ÜBERPARTEILICH

ABSTIMMUNGSSHEFT

**FÜR DIE VOLKSABSTIMMUNG
IM SEPTEMBER 2021**



ABSTIMMUNG 21

ÜBER DIESE THEMEN WIRD ABGESTIMMT:

1. WIDERSPRUCHSREGELUNG BEI DER ORGANSPENDE
2. KEINE PROFITE MIT KRANKENHÄUSERN
3. VOLKSABSTIMMUNG AUF BUNDESEBENE
4. KLIMAWENDE 1,5 GRAD



Einen Wegweiser für die Briefabstimmung finden Sie im Anschreiben Ihrer Abstimmungsunterlagen sowie in diesem Heft auf **Seite 84**.

VORWORT

Demokratie ist mehr ...

Demokratie ist mehr als eine gesellschaftliche Struktur. Sie ist ein immerwährender Prozess, ja auch Ringen um Regeln, mit denen Rechtsstaatlichkeit, Gemeinwohl und Vertrauen in staatliches Handeln gesichert und gefördert werden. Bundespräsident Steinmeier hat es in seiner Rede in Hanau am 4. März 2020 klar umrissen: „Demokratie lebt nicht, weil das Grundgesetz sie verordnet. Sie lebt und bleibt, wenn wir sie wollen und bereit sind, uns in ihr zu engagieren – gegen die, die sie infrage stellen oder gar bekämpfen. Wir müssen die Demokratie aktiv verteidigen. Wenn ich sage: „Wir“, dann: der Staat. Und Ich. Und jeder Einzelne!“

Möge diese Initiative dazu einen Beitrag leisten.

Gute Entscheidungen können wir am besten treffen, wenn wir uns gut auskennen und ins Gespräch gehen. Dazu müssen wir möglichst fair und neutral informiert werden.

In der Schweiz stimmen die Menschen vierteljährlich über wichtige Fragen ab. Für jede Abstimmung werden die Argumente des Pro und Contra veröffentlicht. Diese sind zum Durchlesen, darüber nachdenken, diskutieren und sich dann entscheiden.

In diesem Heft versuchen wir möglichst ausgewogene Informationen zu den einzelnen Abstimmungsthemen bereitzustellen. Wir orientieren uns dabei an internationalen Erfahrungen.

Das Herzstück der direkten Demokratie ist aber das Gespräch, der Prozess der Meinungsbildung.

Von Mai bis August organisieren wir deshalb im ganzen Land kleine qualifizierte Gesprächsrunden zu unseren Themen (sogenannte Hausparlamente), und bringen die Menschen vor Ort und digital ins Gespräch.

Es gehört zu den Kernprinzipien der Demokratie, nicht zu verlernen, der oder dem Anderen bis zum Ende zuzuhören, Menschen, die anders denken, nicht zu schnell zu etikettieren und in die sprichwörtliche Schublade zu stecken. Denn eine bestimmte Form der Polarisierung, die in ein Schwarz-Weiß-Denken führt, wird irgendwann gefährlich.

ABSTIMMUNG21 ist ein überparteiliches, zivilgesellschaftliches Projekt, das sich auf Basis von Kleinspenden finanziert.

Für uns ist dieses große, demokratische Projekt Neuland, und nicht alles wird perfekt sein. Auch wir lernen dabei. Zur Überprüfung von Qualität, Resonanz und Relevanz des entwickelten ABSTIMMUNG21-Modells und dessen Umsetzung wurde eine unabhängige und fachkundige wissenschaftliche Begleitung beauftragt.

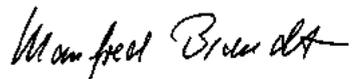
Bei der Volksabstimmung im nächsten Jahr 2022 werden wir dann noch besser sein.

Informationen über ABSTIMMUNG21 allgemein, über den Entstehungsprozess, über Hausparlamente und anderes finden Sie hinter den Abstimmungsvorlagen.



Angelika Gardiner

Im Kuratorium von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de)
(Parlamentwatch e.V.) und Mehr Demokratie e.V.



Dr. Manfred Brandt

Im Kuratorium von [abgeordnetenwatch.de](https://www.abgeordnetenwatch.de)
(Parlamentwatch e.V.) und Mehr Demokratie e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTE SELBSTORGANISIERTE VOLKSABSTIMMUNG
PARALLEL ZUR BUNDESTAGSWAHL IM SEPTEMBER 2021

1. ABSTIMMUNGSVORLAGEN 8

VORLAGE

1	WIDERSPRUCHSREGELUNG BEI DER ORGANSPENDE	8-21
	Das Wichtigste in Kürze	8
	Abstimmungsfrage	13
	Pro & Contra	14
	Positionen der Parteien	20

VORLAGE

2	KEINE PROFITE MIT KRANKENHÄUSERN	22-29
	Das Wichtigste in Kürze	22
	Abstimmungsfrage	24
	Pro & Contra	26
	Positionen der Parteien	29

VORLAGE

3	VOLKSABSTIMMUNG AUF BUNDESEBENE	30-37
	Das Wichtigste in Kürze	30
	Abstimmungsfrage	33
	Pro & Contra	34
	Positionen der Parteien	37

VORLAGE

4	KLIMAWENDE 1,5 GRAD	38-69
	Das Wichtigste in Kürze	38
	Abstimmungsfrage	46
	Pro & Contra	60
	Positionen der Parteien	69

2. ABSTIMMUNG ²¹	70
3. DIE HAUSPARLAMENTE	75
4. THEMENAUSWAHL UND REDAKTION	78
5. UMWELTSCHUTZ	82
6. WEGWEISER FÜR DIE ABSTIMMUNG	84
7. QUELLENVERZEICHNIS	85
8. PLATZ FÜR IHRE NOTIZEN	98
9. DATENSCHUTZ	102
10. IMPRESSUM	103

Initiative

«Widerspruchsregelung bei der Organspende»

Initiativenteam: Diana Dietrich, Dennis Günther-Gemeinhardt, Mario Rosa-Bian und Junge Helden e.V.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Wenn es um die Organspende geht, ist Deutschland am Tabellenende in Europa.^{[1][2]} Statistisch betrachtet sterben jeden Tag drei Menschen^[3], deren Leben mit einer Organspende hätte gerettet werden können. In Ländern mit Widerspruchsregelung sieht die Situation bei der Organspende anders aus, in Spanien z.B. ist die Organspenderate fast fünfmal so hoch wie in Deutschland.^{[4][5]}

AKTUELLE LAGE IN DEUTSCHLAND

Eine Organtransplantation bei Verstorbenen kommt nur im Falle eines Hirntods in Frage (z.B. durch einen schweren Unfall, eine Hirnblutung oder einen Schlaganfall).

In Deutschland starben 2019 insgesamt ca. 940.000 Menschen.^[6] 932 Menschen^[7] haben Organe gespendet (<0,1%) nachdem bei ihnen der endgültige Ausfall des Klein-, Groß- und Stammhirns und damit der Hirntod diagnostiziert wurde. Circa fünf Sechstel aller Organspenden erfolgen auf diese Weise.

Der Hirntod wird durch zwei Ärztinnen oder Ärzte - unabhängig voneinander - nach einem strengen medizinischen Protokoll festgestellt.^{[8][9]} Organe werden also nur entnommen, nachdem die Spenderin oder der Spender verstorben ist.

Im Gegensatz dazu kann eine Niere oder ein Teil der Leber auch durch eine sog. Lebendspende transplantiert werden. Menschen, die spenden, sind dann Verwandte ersten Grades oder nahestehende Personen. Diese **Lebendspenden** machen ca. ein Sechstel^[10] aller Organspenden aus und **sind nicht Bestandteil dieser Abstimmung.**

Die wenigsten Patientinnen und Patienten auf der Intensivstation haben einen Organspendeausweis bei sich, sodass die Ärztinnen und Ärzte im Fall des Hirntodes die Angehörigen fragen müssen, ob die verstorbene Person Organe spenden möchte.^[11] Oft sind die Angehörigen in dieser schmerzlichen Lage überfordert. Die Organspende findet nicht statt. Im Jahr 2020 warteten in Deutschland ca. 9.400 Menschen auf die Transplantation eines Herzens, einer Leber, Lunge(n), einer Niere oder einer Bauchspeicheldrüse.^[12]

Jährlich sterben ca. 1.000 Menschen jeden Alters, deren Leben mit einer rechtzeitigen Organtransplantation hätte gerettet werden können.^[13] Die Ursachen für ein Organversagen sind unterschiedlich. Manchmal reicht schon ein verschleppter grippaler Infekt. Es kann also jede und jeden treffen. Im Fall einer Erkrankung wollen fast alle Menschen die bestmögliche Therapie. Bei Organversagen ist dies eine Transplantation.

Anders als bei Nierenversagen endet das Versagen eines anderen Organs tödlich, wenn kein Spenderorgan gefunden wird. Menschen mit Nierenversagen können mithilfe der Dialyse jahrelang eine Ersatztherapie erhalten. Zwar werden diese Menschen durch die Dialyse immer kränker, aber das Verfahren bietet aktuell ca. 100.000 Patientinnen und Patienten eine temporäre Alternative zur Organtransplantation.^[14] Menschen, die auf ein anderes Organ warten, stehen kaum Ersatztherapien zur Verfügung, so dass sie ohne rechtzeitigen Erhalt eines Spenderorgans sterben.

Mit dieser Initiative möchten die Organisatoren erreichen, dass mehr Organspenden stattfinden können durch die Einführung einer Regelung, die einen Widerspruch vorsieht anstelle der Zustimmung. Zur ausdrücklichen Sicherheit soll zweifach geklärt werden, dass hier kein Widerspruch erfolgt ist - seitens des Verstorbenen und seitens Angehöriger.

DOPPELTE WIDERSPRUCHS- REGELUNG

DOPPELTE WIDERSPRUCHSREGELUNG

Definitionen:

Doppelte bzw. erweiterte Widerspruchsregelung: Hat eine Person zu Lebzeiten nicht ausdrücklich ihren Widerspruch erklärt, gilt sie nur im Falle ihres Hirntods als potenziell organspendende Person. Fehlt eine Erklärung der betroffenen Person, sind die nächsten Angehörigen zu einem möglichen Widerspruch der oder des Verstorbenen zu befragen. Angehörige werden nach dem Willen der oder des Verstorbenen gefragt, nicht nach ihrem eigenen. Ausnahme: Minderjährige. Hier steht den Angehörigen ein Entscheidungsrecht zu.

Grundsätzlich ist die Organ- und Gewebespende bei Personen ausgeschlossen, die aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten die Tragweite einer Organspende nicht erkennen können.^[15]

Bei dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf zur doppelten Widerspruchsregelung würde jeder zur Organspende berechnigte Mensch innerhalb von sechs Monaten dreimal schriftlich über die inkrafttretende Widerspruchsregelung informiert.

In einigen Ländern gilt die einfache Widerspruchsregelung: Hat eine Person zu Lebzeiten nicht ihren ausdrücklichen Widerspruch erklärt, gilt sie als potenziell organspendende Person. Angehörige werden nicht zu einem möglichen Widerspruch befragt.

Neben den genannten gibt es weitere Regelungen. Die Organspende wird in verschiedenen Ländern unterschiedlich geregelt.^{[16][17] [18]}

Die Einführung der doppelten Widerspruchsregelung kann die Zahl der Wartepatientinnen und -patienten auf der Warteliste reduzieren, indem die Zahl der möglichen Organspenderinnen und -spender steigt. Mit der jetzigen sog. **Zustimmungsregelung** führt eine Nicht-Entscheidung **grundsätzlich zu keiner Organspende**. Mit der **Widerspruchsregelung** führt eine Nicht-Entscheidung **grundsätzlich zu einer Organspende** (vorbehaltlich eines Widerspruchs).

Eine Einführung der Widerspruchsregelung ist keinesfalls eine Pflicht zur Organspende, sondern die Aufforderung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wer sich gegen eine Organspende entscheidet, kann ohne Begründung widersprechen. Bei Kindern und Jugendlichen bliebe es auch mit einer Widerspruchsregelung dabei, dass die Eltern eine Organentnahme befürworten müssen.^[19]

VERFAHREN

Eine (postmortale) Organtransplantation kommt in Deutschland nur im Falle eines Hirntods in Frage (ca. 0,4% aller Verstorbenen^[20], z.B. durch einen schweren Unfall, eine Hirnblutung oder einen Schlaganfall).

Wenn die verstorbene Person keine Organe spenden will, werden die den Kreislauf erhaltenden Maschinen zeitnah nach Hirntodfeststellung abgestellt. Das Herz der hirntoten Personen bleibt innerhalb kurzer Zeit stehen, da nach Hirntod keine eigene Atmung mehr möglich ist.

Wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Organentnahme zugestimmt hat oder die Angehörigen den Willen der verstorbenen Person zur Organspende kennen oder vermuten, wird wie folgt verfahren:

Das Herz-Kreislauf-System des organspendenden Menschen wird mit Hilfe von Maschinen in der Funktion künstlich aufrechterhalten.

Das Krankenhaus meldet die Daten der möglichen spendenden Person an die Stiftung EUROTRANSPLANT in Leiden (Niederlande), wo die Warteliste geführt wird. EUROTRANSPLANT entscheidet ausschließlich nach medizinischen Aspekten, wem die Organe „am besten passen“ und informiert das Transplantationszentrum der geeigneten möglichen Organ-Empfängenden. ET führt die Wartelisten für Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Kroatien, Slowenien und Ungarn. Es kann also auch passieren, dass die „beste“ Empfängerin oder der „beste“ Empfänger einer Niere aus den Niederlanden in Deutschland ist.

Eine hirntote, organspendende Person spendet durchschnittlich ca. 3,2 Organe. Dies bedeutet, dass ca. 3.000 Menschen jährlich von der Warteliste gestrichen werden. Ca. 1.000 Menschen auf der Warteliste versterben mangels Spenderorganen, einige hundert werden dauerhaft (zu krank etc.) oder temporär (Grippe o.Ä.) von der Warteliste gestrichen. Seit Jahren sind ca. 9.000 bis 10.000 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, die jährlichen Ab- und Zugänge jeweils liegen bei ca. 5.000.^[21]

Dies bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, selbst ein Organ zu benötigen ca. fünfmal so hoch ist wie die, selbst eine organspendende Person zu werden. (Verhältnis hirntote, organspendende Person zu Wartelisten-Zugängen: 1:5)^[22]

Unabhängig von gesetzlichen Regelungen können potenzielle Organspenderinnen oder -spender immer festlegen, welche Organe sie spenden möchten und welche nicht.^[23]

RECHTLICHE REGELUNGEN

Rechtliche Grundlage für die Organ- und Gewebespende ist das Transplantationsgesetz (TPG).^[24] Dieses benennt und regelt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten an einer Organ- und Gewebespende. Seit 2012 gilt in Deutschland die Zustimmungsregelung, d.h. Organe dürfen nur entnommen werden, wenn die betroffene Person zu Lebzeiten ihre Zustimmung gegeben hat. Ein Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende aus dem Jahr 2020 hat das Ziel, die Organspendebereitschaft zu erhöhen. Entsprechend soll die bisherige Zustimmungsregelung im Kern bestehen bleiben, eine Organentnahme bleibt an das Einverständnis des organspendenden Menschen zu Lebzeiten oder alternativ an das der Angehörigen gebunden. Dafür sollen die Bürgerinnen und Bürger häufiger auf das Thema Organspende angesprochen werden, z.B. dann, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen oder abholen.

Da die in Deutschland lebenden 4,7 Mio. EU-Ausländerinnen und Ausländer keinen Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel

beantragen oder abholen, können sie nicht wie deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zum Thema informiert werden.

Ab dem 01.03.2022 ist die Einführung eines Registers geplant, in das man nicht nur den eigenen Widerspruch, sondern auch die eigene Bereitschaft zur Organspende hinterlegen kann. Dies geht auch per Organspendeausweis, Patientinnen- und Patientenverfügung und über die Angehörigen. Der Eintrag bzw. die Entscheidung kann jederzeit ohne Begründung geändert werden.^[25]

Außerdem wurde 2020 über einen Gesetzentwurf zur Regelung der doppelten Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz beraten, der hier zur Abstimmung vorliegt.^[26] Dieser Entwurf sah vor, dass alle Bürgerinnen und Bürger als potenziell organspendende Personen gelten, sofern zu Lebzeiten kein Widerspruch erklärt wurde. Im Bundestag fand der Gesetzentwurf keine Mehrheit (292 Ja-Stimmen zu 379 Gegenstimmen).^[27] Mittlerweile gilt in fast allen Ländern Europas die Widerspruchsregelung.^[28]

Ausführlicher Gesetzesentwurf unter:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911096.pdf>

ABSTIMMUNGS- FRAGE

Stimmen Sie zur Erhöhung der Organspenden für die Einführung der doppelten Widerspruchsregelung gemäß des hier vorgelegten Gesetzesvorschlags?

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE WIDERSPRUCHSREGELUNG

Die Widerspruchsregelung rettet Menschenleben, indem die Zahl der Organspenden erhöht wird. In Schweden hat die Einführung der Widerspruchsregelung zu einer Verdopplung der Zahl der organspendenden Personen geführt.^[29] In fast allen Ländern mit einer Widerspruchsregelung ist die Organspenderate höher als in Deutschland^[30], in Spanien ist sie fast fünfmal so hoch.^{[31][32]}

Bei der hier angedachten „Doppelten Widerspruchsregelung“ werden die Angehörigen in den Entscheidungsprozess über eine Organspende einbezogen und nach einem möglichen Widerspruch der oder des Verstorbenen gefragt. Es findet keine Organentnahme gegen den Willen des Verstorbenen statt.

Allein in den letzten drei Jahren wurde die Widerspruchsregelung in Frankreich, England^[33], Schottland^[34] und in den Niederlanden^[35] eingeführt.^[36] Jeweilige Begründung: Steigerung der Zahl der Organspenden.

Die Freiwilligkeit bei der Widerspruchsregelung bleibt erhalten. Niemand wird zu einer Organspende gezwungen, denn im Zweifel könnte jede Person jederzeit zu Lebzeiten schriftlich, elektronisch oder über die Angehörigen widersprechen – ohne Angabe von Gründen und auch nach einer vorherigen Zustimmung.

Gemäß des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bestehen von verfassungsrechtlicher Seite keine Bedenken gegen die Einführung der Widerspruchsregelung.^{[37][38]}

Mehr europäische Solidarität: In allen Ländern des EUROTRANSPLANT-Verbands, außer Deutschland, gilt die Widerspruchsregelung. Dies führt dazu, dass Deutschland aufgrund der länderübergreifenden Organzuteilung durch EUROTRANSPLANT relativ mehr Organe aus diesen Ländern „importiert“ als „exportiert“.

Deutschland bzw. seine Wartepatientinnen und -patienten profitieren also zulasten der sieben anderen Länder von der dortigen Widerspruchsregelung.^[39]

Anhand einer aktuellen Befragung zeigt sich das jetzige Kernproblem: Die grundsätzliche Zustimmung der Bevölkerung ist hoch (82%). In einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung festgehaltene Entscheidungen betragen hingegen nur 44%. Liegt keine Erklärung der potenziellen Spenderin oder Spenders vor, führt dies häufig dazu, dass keine Organspende erfolgt.^[40]

Das „Recht auf Leben“ der Organwartepatientinnen und -patienten wird bei einer Widerspruchsregelung höher bewertet als das „Recht auf Schweigen“ der Nicht-Betroffenen.

Aufklärung allein reicht nicht aus, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Keine Aufklärungskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) der letzten 10 Jahre hat zu einer Steigerung der Organspendezahlen geführt. Im Gegenteil: Die Zahl der Organspenden ist gesunken.^[41]

Im Moment der Todesnachricht sind Angehörige oftmals überfordert, weil kein Wille der oder des Verstorbenen bekannt ist. Die Widerspruchsregelung würde ihnen die Entscheidung für eine Organspende abnehmen.

Die doppelte Widerspruchsregelung wäre ein starkes Signal an die Kliniken, an die Gesellschaft und an die Wartepatientinnen und -patienten. Es wäre der konsequente Schritt in einer Solidargemeinschaft: Diejenigen, die sich selbst nicht mehr helfen können, erfahren Hilfe durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft akzeptiert, dass jede Person in eine unglückliche Situation kommen kann, in der die Hilfe von Dritten benötigt wird.

Die Widerspruchsregelung, so der Nationale Ethikrat, verstößt weder gegen die Menschenwürde noch gegen die Glaubens- oder Weltanschauungsfreiheit. Begründung: Sie lässt das Recht der freien Entscheidung, ob man Organspenderin oder -spender sein will, im Kern unangetastet. Außerdem zwingt die Widerspruchsregelung nicht dazu, Gründe für diese Entscheidung zu offenbaren.^[42] Die Widerspruchsregelung respektiert die Selbstbestimmung und das Recht auf Leben. Sie ist ethisch, unbürokratisch und solidarisch.



CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE WIDERSPRUCHSREGELUNG

Wer Organspende nicht explizit ablehnt, muss noch lange nicht dafür sein. Das Thema Organspende ist ein so großer Eingriff, dass diese nur auf ausdrücklichen Wunsch des hirntoten Menschen erfolgen darf. Die Widerspruchsregelung lebt von der Passivität der Menschen, die es versäumen, sich rechtzeitig gegen eine Organspende auszusprechen.

Mit der Widerspruchsregelung wächst auch der soziale Druck, die eigenen Organe zu spenden. Organspende könnte inoffiziell zur Bürgerinnen- und Bürgerpflicht werden. Wer eine Entnahme von Organen für sich gut begründet ablehnt, könnte gesellschaftlich verurteilt werden.

Die Widerspruchsregelung könnte das Vertrauen in das Transplantationssystem weiter schmälern. Statt der Widerspruchsregelung braucht es mehr Informationen und stärkere Präsenz der Sache: Zum Beispiel immer dann, wenn jemandem ein Ausweis ausgestellt oder übergeben wird.

Der Mensch gehört sich selbst und nicht dem Staat.^[43] Die Widerspruchsregelung erleben manche als Verstoß gegen ihr Selbstbestimmungsrecht.

Ein Schweigen zur Organspende würde bei der Widerspruchsregelung als Zustimmung gewertet werden. Eine Spende muss immer freiwillig sein. Eine aktive Entscheidung garantiert, dass sie tatsächlich ist.

Verteilungsalgorithmen sorgen bereits für ein unabhängiges und faires Zuteilungsverfahren der Organe innerhalb des EUROTRANSPLANT-Verbundes und stärken damit die europäische Solidarität innerhalb der Gemeinschaft.^[44]

Ein wichtiger Grundsatz allen Handelns im medizinischen Bereich ist die informierte Zustimmung der Patientinnen und Patienten. Zwar kann jede und jeder bei der Organspende widersprechen, aber es gibt keine Garantie, dass die Entscheidung zur Organspende tatsächlich informiert getroffen wurde. Menschen könnten sich einfach nicht mit dem Thema auseinandergesetzt und deshalb nicht widersprochen haben.

Durch die Widerspruchsregelung wird Organspende von einer ehrenwerten Entscheidung zur Norm. Das birgt das Risiko, dass sich die Spende nicht mehr selbstlos und gut anfühlt, sondern lediglich wie eine Pflicht.

Mit Einführung der Widerspruchsregelung würden Menschen aufgefordert, sich mit dem Thema Organspende und ihrer Sterblichkeit auseinanderzusetzen, selbst dann, wenn sie nicht darüber nachdenken wollen.

Der Anstieg der Organspenden in Vergleichsländern ist nicht nur auf die Widerspruchsregelung zurückzuführen - andere Ursachen wie gute Organisationsstrukturen und kulturelle Einstellungen sind zu berücksichtigen.^[45]

**POSITIONEN DER
PARTEIEN**

Am 16.01.2020 hat der Bundestag in einer offenen und freien Abstimmung wie folgt über das „Gesetz zur Regelung der doppelten Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz“^{[46][47]} abgestimmt.

Da es sich um eine ethische Frage bzw. um ein Gesetz von ethischer Tragweite handelte, wurde die Fraktionsdisziplin aufgehoben. Jede und jeder Abgeordnete war aufgerufen, eine Gewissensentscheidung zu treffen.

Für das Gesetz stimmten 292 Abgeordnete, gegen das Gesetz stimmten 379 Abgeordnete.^[48] Damit wurde das Gesetz in zweiter Lesung abgelehnt.

Gesamtübersicht der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der doppelten Widerspruchsregelung: 709 Abgeordnete im Deutschen Bundestag

Ja	Nein	Enthaltung	nicht abgegebene Stimmen
CDU/CSU: 246 Mitglieder			
146	89	2	9
SPD: 152 Mitglieder			
94	48	0	10
AfD: 90 Mitglieder			
4	83	0	3
FDP: 80 Mitglieder			
15	59	1	5
DIE LINKE: 69 Mitglieder			
24	38	0	7
B90/Grüne: 67 Mitglieder			
7	60	0	0
fraktionslos: 5 Abgeordnete			
2	2	0	1

In ihren Wahlprogrammen^[49] befassten sich die Parteien weder zur Bundestagswahl 2017 noch zur kommenden Bundestagswahl 2021 mit dem Thema Organspende.

In einer repräsentativen Umfrage spricht sich die Mehrheit für die Einführung der Widerspruchsregelung aus. Zur geplanten Einführung der Widerspruchsregelung zeigte das repräsentative ZDF-Politbarometer am 16.01.2020 folgende Zustimmungswerte der Wählerinnen und Wähler der Parteien: CDU/CSU: 56%, SPD: 59%, Grüne: 72%, Linke: 59%, FDP: 73%, AfD: 47%, insgesamt: 61%.^[50]

ONLINE-AMPEL

Stand: 26.04.2021. Neuere Parteipositionen werden auf www.abstimmung21.de aktualisiert.

HAUSPARLAMENTE

Sie können bis 01.08.2021 an Hausparlamenten teilnehmen. Deren Ergebnisse und mehr Information finden Sie unter: <https://www.openpetition.de/hp/organspende>.

Initiative «Keine Profite mit Krankenhäusern»

Initiativenteam: BunteKittel „Berliner Initiative für Wandel im Gesundheitssystem e.V.“, Gemeinschaft „Die Gesundheitswesen“ und Gregor Gysi.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Jahr 2004 wurde eine Neuordnung der Krankenhausfinanzierung beschlossen. Diese führte das sogenannte DRG-System (Diagnosis Related Groups - diagnosebezogene Fallgruppen) als neues Abrechnungssystem ein. Ziel des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000) war, ein „durchgängiges, leistungsorientiertes und pauschalierendes Vergütungssystem für Krankenhäuser einzuführen“ (§ 17b Abs. 1 KHG).

Mit diesem System sollte unter anderem eine kürzere Liegezeit von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus erreicht werden. Weitere Ziele des DRG-Systems waren eine Stabilisierung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, eine leistungsbezogene Vergütung der Krankenhäuser sowie transparentere Leistungen und Kosten der Krankenhäuser. Der Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander sollte gefördert und das Prinzip „Geld folgt Leistung“ gestärkt werden^[1].

Das DRG-System ordnet Patientinnen und Patienten in Fallgruppen ein: Nach Krankheitsart (Haupt- und Nebendiagnose), nach Art der Komplikation sowie nach erbrachten Leistungen (Operationen und Prozeduren) und damit verbundener Aufenthaltsdauer im Krankenhaus.

Seit Jahren wird dieses System von den unterschiedlichen Berufsgruppen im Krankenhaus kritisiert. Auch in der Politik wird über Möglichkeiten einer grundlegenden Reform diskutiert.

Es gibt im wesentlichen folgende Kritikpunkte: Ins Zentrum des Handelns im Krankenhausalltag seien jene medizinische Maßnahmen gerückt, die Einnahmen für das Krankenhaus versprechen. Dadurch stehe das Wohlergehen der Patientinnen und Patienten nicht an erster Stelle. Stattdessen würden falsche Anreize geschaffen.

Die Qualität des Behandlungsablaufes und -ergebnisses sowie der Personalaufwand würden nicht berücksichtigt. Immer mehr Patientinnen und Patienten würden möglichst teuren, aufwendigen medizinischen Maßnahmen unterzogen bei immer kürzerem Aufenthalt im Krankenhaus. Das DRG-System würde den Anspruch eines individuellen Eingehens auf den Patienten und zwischenmenschliche Kommunikation untergraben. Außerdem werde eine gute Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal vielfach erschwert.^{[2][3][4][5][6]}

Das Ziel der Initiative ist die Überführung des DRG-Systems in ein gemeinwohlorientiertes Finanzierungssystem für Krankenhäuser und dadurch die zunehmende Privatisierung zu beenden und rückgängig zu machen.

ERLÄUTERUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlage ist das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG).

In § 17b wird die Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für DRG-Krankenhäuser geregelt.

Seit 2020 werden die Kosten für das Pflegepersonal aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert. Seither sollen die Krankenkassen den Krankenhäusern ihre Pflegestellen kostendeckend finanzieren. Dies beruht auf dem 2018 verabschiedeten Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG).

**ABSTIMMUNGS-
FRAGE**

Stimmen Sie für die Überführung des aktuellen Krankenhausfinanzierungssystems (DRG-System) in ein gemeinwohlorientiertes Finanzierungssystem mit mindestens den unten stehenden Zielen und Forderungen?

**ZIELE UND
FORDERUNGEN**

ZIELE UND FORDERUNGEN AN EIN GEMEINWOHLORIENTIERTES KRANKENHAUS-FINANZIERUNGSSYSTEM:

- Keine Profite mit Krankenhäusern, finanzielle Überschüsse werden vollständig reinvestiert
- Bundesweite Krankenhausbedarfsplanung und Sicherstellung der wohnortnahen Basisversorgung in öffentlichen und gemeinnützigen Krankenhäusern
- Definition und Etablierung bundeseinheitlicher Personalquoten für die verschiedenen Fachabteilungen und Berufsgruppen, die eine hochwertige Versorgung durch qualifiziertes Fachpersonal gewährleisten
- Tarifbindung für alle Klinikangestellten
- Verbindliche Festlegung bundeseinheitlicher Aus- und Weiterbildungsstandards nach Maßgabe von Personalvertretungen und Berufskammern
- Medizinische Maßnahmen wie Beratungs- und Aufklärungsgespräche, Zeit am Patientenbett und psychologische Betreuung der Patientinnen und Patienten, etc. müssen im Finanzierungssystem adäquat abgebildet werden

Um diese Ziele auszuarbeiten, soll eine Enquete-Kommission eingesetzt werden unter gleichberechtigter Teilnahme von Patientinnen- und Patienten, Angestelltenvertretungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, berufspolitischen Verbänden, Politik, Krankenhausträgern, Krankenversicherungen und des deutschen Ethikrates.

Über die Ergebnisse soll dann der Deutsche Bundestag am Ende der kommenden Legislaturperiode (2021-2025) abstimmen.

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE ÜBERFÜHRUNG DES AKTUELLEN KRANKENHAUSFINANZIERUNGSSYSTEMS (DRG-SYSTEM) IN EIN GEMEINWOHLORIENTIERTES FINANZIERUNGSSYSTEM MIT MINDESTENS DEN UNTEN STEHENDEN ZIELEN UND FORDERUNGEN

1. Das DRG-System setzt Krankenhäuser unter wirtschaftlichen Druck^{[3][7]}. Dies führt dazu, dass zunehmend gewinnbringende Prozeduren durchgeführt werden, die medizinisch nicht zwingend notwendig sind^[5] und ohne Aussicht auf Gesundung manchmal sogar das Leiden verlängern. Gewinnbringende Abteilungen werden gezielt ausgebaut (z.B. Wirbelsäulenchirurgie, Endoprothetik - Ersatz von Gelenken durch Prothesen, interventionelle Kardiologie - minimalinvasive Eingriffe am Herzen), wodurch regional Überangebote^[8] entstehen.

Nicht gewinnversprechende Bereiche und Abteilungen wie z.B. die Pädiatrie (Kinderheilkunde) werden abgebaut^{[9][10]}. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zahlt Deutschland mehr für sein Gesundheitssystem als alle anderen Länder der EU - jedoch ohne damit auch besser bei Krankheits- und Sterberaten abzuschneiden^{[11][12]}.

2. Durch eine hohe Anzahl an Patientinnen und Patienten mit immer kürzerer Liegezeit lassen sich Profite erwirtschaften. Dies führt unter anderem zu vorzeitigen Entlassungen, die wiederum zu kurzfristig notwendigen Wiederaufnahmen sowie zu von vorn herein als „zweizeitige“ Eingriffe geplanten, gesplitteten Aufenthalten und Kostenverlagerungen in Rehakliniken führen^{[3][5][7]}.

3. Ein gemeinwohlorientiertes Finanzierungsmodell kann medizinischem und pflegerischem Personal die Freiheit zurückgeben, ohne wirtschaftlichen Druck diagnostische, therapeutische und pflegerische Entscheidungen zu treffen. Somit wird das Wohl der Patientinnen und Patienten als oberstes Ziel definiert - und nicht die ökonomischen Ziele eines Krankenhauses^{[3][6][8][9]}.

4. Bislang werden die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen, die Prävention von Krankheiten und die Ausbildung von Krankenhauspersonal nicht ausreichend vergütet, obwohl diese Aspekte entscheidend für die Qualität der medizinischen Versorgung sind^{[3][5]}.

5. Personaleinsparungen zwecks Gewinnmaximierung führten zu stetig wachsendem Pflegepersonalmangel. Im europäischen Vergleich versorgte eine Pflegekraft in Deutschland im Tagdienst durchschnittlich fünf Patientinnen und Patienten mehr als Pflegekräfte in anderen europäischen Ländern. Mit jeder weiteren Patientin oder Patient, die oder der von einer Pflegekraft zu versorgen ist, steigt auch deren oder dessen Sterblichkeit. Auch Reinigungs- und Küchenpersonal wird eingespart, so dass deren Aufgaben teilweise auf Pflegepersonal übertragen oder ausgelagert werden.^{[5][6][10][13]}

6. Die enorme Mehrarbeit unter ständigem Zeitdruck hat psychische und physische Folgen (u.a. Zunahme an Burn-out-Erkrankungen)^{[14][15][16]} und führt zur Abwanderung von qualifiziertem Personal^{[3][5]} und hält junge Menschen davon ab, einen Pflegeberuf zu ergreifen.

7. Statt der öffentlichen Daseinsvorsorge zu dienen, wurden Krankenhäuser durch das DRG-System in Anlageobjekte für Kapitalanleger und Handelsobjekte von Konzernen verwandelt.^[6]

8. Krankenhäuser arbeiten wenig nachhaltig: Um Kosten für z.B. Sterilisation und Wäsche einzusparen, werden immer mehr Einmalprodukte verwendet.^{[18][19]}

9. Die Regulierungen des DRG-Systems sind mittlerweile so komplex, dass selbst führende Akteurinnen und Akteure des DRG-Systems den Überblick verlieren. Seit Jahren verstärkt sich der Eindruck eines höchst intransparenten Systems.^{[6][20]}

CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE ÜBERFÜHRUNG DES AKTUELLEN KRANKENHAUS-FINANZIERUNGSSYSTEMS (DRG-SYSTEM) IN EIN GEMEINWOHL-ORIENTIERTES FINANZIERUNGSSYSTEM MIT MINDESTENS DEN UNTEN STEHENDEN ZIELEN UND FORDERUNGEN

1. Ein Wettbewerb zwischen Krankenhäusern kann Anreize zur Spezialisierung der medizinischen Versorgung bieten.

2. In den Ballungsräumen sorgt der Wettbewerb für mehr berufliche Auswahlmöglichkeiten der Angestellten.

3. Krankenhäuser können durch das DRG-System eigenverantwortlich, effizient und ressourcenschonend wirtschaften. Leistungen, Kosten und Erlöse sind besser sichtbar.

4. Das Abbilden von Prozeduren im DRG-System hat zu mehr Transparenz der Leistungen der einzelnen Krankenhäuser geführt.^{[17][20]}

5. Eine kürzere Liegezeit ist nicht zwangsläufig negativ zu bewerten und kann auch im Sinne der Patientinnen und Patienten sein. Im vorherigen Finanzierungssystem wurde z.B. jeder Behandlungstag pauschal vergütet, was wiederum zu einem Fehlanreiz mit unnötig langen Liegezeiten führte.

6. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen können auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur zurückgeführt werden - mit mehr älteren Menschen, höherer Lebenserwartung chronisch Erkrankter sowie mehr Therapieoptionen.^[21]

7. Eine komplette Umstrukturierung des Krankenhausfinanzierungssystems ist sehr kostenaufwändig, fordert große Investitionen und strukturelle Veränderungen. Die Kosten hierfür müssen aus Steuergeldern finanziert werden.

8. Das DRG-System kann als „lernendes System“ weiterentwickelt werden. Eine Abschaffung ist daher nicht notwendig. Fehlentwicklungen sollen durch Reformen und Anpassungen des bestehenden Systems beherrscht und beseitigt werden^{[6][17][22]}.

POSITIONEN DER PARTEIEN^[23]

KEINE PROFITE MIT KRANKENHÄUSERN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu der Überführung des aktuellen Krankenhausfinanzierungssystems (DRG-System) in ein gemeinwohlorientiertes Finanzierungssystem:

CDU		Initiatoren des DRG-Ansatzes, Krankenhäuser als Wirtschaftsunternehmen. Die geplante Krankenhausreform in der 19. Legislaturperiode wurde 2020 abgesagt. Dafür das Krankenhauszukunftsgesetz - Schwerpunkt Digitalisierung - verabschiedet.
SPD	 	Mitverantwortung für das bisherige System, Überprüfung und Überarbeitung der Fallpauschalen, aber nicht Abschaffung. Setzen auf Digitalisierung.
AfD		Eindeutige Forderung nach der Abschaffung des DRG-Systems und Ersetzung durch das Prospektiv-Regional-Pauschalensystem (PRP).
FDP		Krankenhäuser werden als gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen betrachtet.
DIE LINKE		Vorschlag eines Systemwechsels weg vom DRG-System hin zu einer staatlichen Finanzierung.
GRÜNE	 	Forderung nach einer Strukturreform innerhalb des bestehenden Systems, ohne genaue Präzisierung.
CSU		Mitinitiatoren des DRG-Ansatzes, Krankenhäuser als Wirtschaftsunternehmen. Die geplante Krankenhausreform in der 19. Legislaturperiode wurde 2020 abgesagt. Dafür das Krankenhauszukunftsgesetz - Schwerpunkt Digitalisierung - verabschiedet.

-  vollständige oder weitgehende Übereinstimmung
-  teilweise Übereinstimmung
-  Ablehnung

ONLINE-AMPEL

Stand: 26.04.2021. Neuere Parteipositionen werden auf www.abstimmung21.de aktualisiert.

HAUSPARLAMENTE

Sie können bis 01.08.2021 an Hausparlamenten teilnehmen. Deren Ergebnisse und mehr Information finden Sie unter: <https://www.openpetition.de/hp/keineprofite>.

Initiative

«Volksabstimmung auf Bundesebene»

Initiativenteam: Mehr Demokratie e.V., Democracy International e.V., OMNIBUS für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Menschheit befindet sich in großen sozialen, ökologischen und ökonomischen Veränderungen. Aus Sicht der Initiatoren ist ein „Weiter so!“ kaum möglich. Es sei notwendig, unser Zusammenleben sinnvoll und verantwortungsbewusst zu gestalten. Daran sollen alle Menschen gleichberechtigt mitwirken können. Der Ideenreichtum der gesamten Bevölkerung soll fruchtbar werden. Mit der direkten Demokratie soll das verwirklicht werden. Alle Menschen können so gemeinsam verantworten, wie es um uns aktuell und zukünftig bestellt sein soll.

Neben beratenden Instrumenten der Bürgerbeteiligung (Bürgerräte, Runde Tische etc.) soll es in einzelnen Sachfragen die Volksabstimmung als verbindliches Entscheidungsrecht geben. Die Themen, die die Politik nicht aufgreift, können mit Volksbegehren in den gesellschaftlichen Dialog gebracht und per Volksentscheid Lösungen direkt umgesetzt werden.

Seit Jahrzehnten ergänzt die direkte Demokratie die parlamentarische Demokratie auf der kommunalen Ebene. In jedem Dorf und jeder Stadt können die Menschen zwischen den Wahlen direkt mitentscheiden. Sie formulieren eine Frage, starten ein Bürgerbegehren, sammeln Unterschriften. Ist die nötige Anzahl zusammen, wird die Frage allen Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt.

Auch auf Landesebene können die Menschen in allen Bundesländern auf diese Weise eigene Gesetzentwürfe zur Abstimmung bringen. Es ist in den Kommunen und Ländern ein anerkanntes Demokratieprinzip. Immer wieder werden die Regelwerke für die

direkte Demokratie verbessert und bürgerfreundlicher gestaltet. Dies soll mit dieser Vorlage auch auf der Bundesebene verwirklicht werden.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Seit Bestehen der Bundesrepublik steht das allgemeine und freie Abstimmungsrecht neben dem Wahlrecht im Grundgesetz. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20, Absatz 2.)

Die repräsentative und die direkte Demokratie stehen hier dem Wortlaut nach gleichberechtigt nebeneinander.

Dieses Prinzip war von Beginn an so wichtig, dass es – laut Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes – nicht mehr geändert werden darf. Damit es tatsächlich bundesweite Volksabstimmungen über Gesetzentwürfe geben kann, muss dies – wie für Wahlen – im Grundgesetz ausgeführt werden. Es gab im Bundestag bereits zwölf Versuche, die direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen. Die dazu notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde allerdings bisher nicht erreicht.

Der hier vorgelegte Gesetzesvorschlag zur Regelung der Volksabstimmung auf Bundesebene wurde gemeinsam mit Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern und internationalen Demokratieorganisationen ausgearbeitet.

ANGESTREBTE REGELUNGEN

Angestrebte Verfassungsergänzung und Durchführungsgesetze zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen

Mehr Demokratie e.V., Democracy International e.V. und OMNIBUS für Direkte Demokratie gemeinnützige GmbH haben einen Gesetzentwurf erarbeitet mit folgenden Elementen:

1. Volksabstimmungen in einem dreistufigen Verfahren

VOLKSINITIATIVE

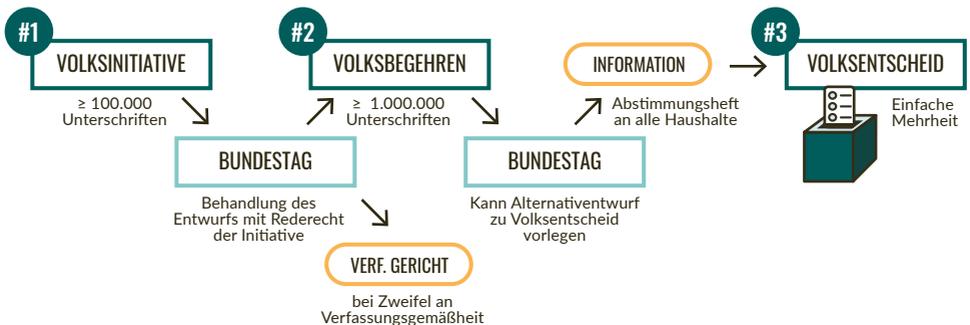
Von jeder und jedem Einzelnen kann die Initiative zu einer bundesweiten Volksabstimmung ausgehen. Jede und jeder kann einen Abstimmungsvorschlag zur Diskussion stellen und Unterstützungsunterschriften sammeln. Sind 100.000 gültige Unterschriften beisammen, kann der Vorschlag im Bundestag eingereicht und von ihm übernommen werden. Die Initiative hat das Recht auf Anhörung im Plenum und in den zuständigen Ausschüssen.

VOLKSBEGEHREN

Übernimmt der Bundestag den Vorschlag nicht, hat die Initiative das Recht, ein Volksbegehren einzuleiten. Bei Zweifeln über die Verfassungsgemäßheit des Vorschlags können Parlament oder Regierung das Verfassungsgericht anrufen. Mit einem erfolgreichen Volksbegehren wird der Nachweis erbracht, dass die Bevölkerung über den Vorschlag abstimmen will. Dafür müssen eine Million Stimmberechtigte unterschreiben. Bei Gesetzen, die eine Änderung des Grundgesetzes vorschlagen, sind es 1,5 Millionen.

VOLKSENTSCHEID

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren findet spätestens nach zwölf Monaten der Volksentscheid statt. Das Parlament kann einen eigenen Vorschlag als Alternative mit zur Abstimmung stellen. Wie bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.



Dreistufiges Verfahren der Volksabstimmungen (möglicher Ablauf)

Das Gespräch ist die Seele der Demokratie. Gemeinsam bearbeiten wir die Themen der Zeit, entwickeln uns weiter und lernen dazu. Grundbedingung dafür ist eine freie und gleichberechtigte Information. Dem dient ein Abstimmungsheft nach Schweizer Vorbild, das alle Stimmberechtigten vor dem Volksentscheid erhalten. In ihm stellen die Pro- und die Contra-Seite das Thema und ihre jeweiligen Argumente authentisch und in gleichem Umfang dar.

2. Fakultative Referenden

Dies sind Volksbegehren, mit denen verlangt werden kann, vom Bundestag beschlossene Gesetze per Volksabstimmung zu überprüfen. Hier entfällt die Volksinitiative, die Unterschriftenhürde halbiert sich auf 500.000 Unterschriften, die in 100 Tagen gesammelt werden müssen. So lange tritt das Gesetz, das der Bundestag verabschiedet hat, nicht in Kraft. Kommen die Unterschriften zusammen, wird mit einer Volksabstimmung entschieden, ob das Gesetz in Kraft treten soll oder nicht. Wird die Unterschriftenhürde nicht erreicht, tritt das Gesetz nach 100 Tagen in Kraft.

3. Obligatorische Referenden

Dies sind verpflichtend stattfindende Volksabstimmungen. Änderungen des Grundgesetzes, die der Bundestag beschlossen hat, müssen in einem Volksentscheid bestätigt werden. Gibt der Bundestag Kompetenzen auf EU-Ebene ab, muss auch hier die Bevölkerung zustimmen.

Ausführlicher Gesetzesentwurf unter:
www.wirwollenabstimmen.de

ABSTIMMUNGS- FRAGE

**Stimmen Sie der Einführung von bundesweiten
Volksabstimmungen gemäß des hier vorgelegten
Gesetzesvorschlags zu?**

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

NEUE IDEEN

Die direkte Demokratie ermöglicht, dass aus der ganzen Gesellschaft Lösungs- und Gestaltungsvorschläge in die öffentliche Diskussion und die politische Willensbildung eingebracht werden können. Es geht nicht um Personen, nicht um Parteien und nicht um Macht, sondern um eine bestimmte Sachfrage, die zur Abstimmung gestellt wird.

DIALOG UND SACHLICHKEIT AUF AUGENHÖHE

Volksabstimmungen richten sich an jede und jeden Einzelnen. Das motiviert zur Beteiligung, zu Gesprächen und Engagement. Menschen machen die Erfahrung der Selbstwirksamkeit: Sie erleben, dass sie mit ihrer Stimme etwas bewegen können.

PERSÖNLICHE VERANTWORTUNG

Demokratie ist ein Lernprozess. Sie wächst durch Freiheit und Risiko. Die Freiheit, Entscheidungen selbst treffen zu können. Das Risiko, zu irren. Dies gelassen auszuhalten, das Gespräch weiterzuführen, ist die Seele der Demokratie und Ausgangspunkt einer zukünftigen Gemeinschaft, die die Regeln, mit denen sie leben will, selbst bestimmt.

DIE DEMOKRATIE WIRD GESTÄRKT

Die Parlamente werden nicht überflüssig. Sie werden vielmehr um Ideen bereichert, können Vorschläge annehmen oder eigene Vorschläge mit zur Abstimmung stellen. Besteht die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Sache selbst in die Hand nehmen können, bewirkt das auch, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier vor wichtigen Entscheidungen mehr mit den Menschen reden und weniger über ihre Köpfe hinweg entscheiden. So kann die direkte Demokratie das Parlament immer wieder an die Interessen der Bevölkerung rückbinden. Das stärkt die Demokratie. Menschen, die beteiligt sind, wenden sich nicht ab.

**VOLKSABSTIMMUNG
IST ZUKUNFTS-
WEISEND**

Ohne die Volksabstimmung ist die Demokratie nicht vollendet. Jeder Mensch muss über seine eigenen Belange und die seines Lebensumfeldes selbst entscheiden können.

Nur so können wir unserer gemeinsamen Verantwortung für unser Zusammenleben – auch mit Blick auf die Würde der Natur und der Tiere und der Menschen weltweit – in wirklicher Souveränität gerecht werden.

Weitere Informationen: www.wirwollenabstimmen.de

CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

KOMPLEXITÄT ZU HOCH

Die Einführung direktdemokratischer Elemente verkennt die Komplexität vieler Themen, z.B. haushalts-, finanz- oder steuerpolitischer Sachverhalte. Solche Sachverhalte lassen sich nicht einfach auf eine reine „Ja-Nein-Entscheidung“ reduzieren, sondern bedürfen der sachgerechten Behandlung, die das parlamentarisch-repräsentative System ermöglicht. Die Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen ermöglicht eine ausführliche und angemessene Behandlung von Gesetzesvorhaben. Es ist auch möglich, Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen einzuholen. Auch können im Rahmen der Ausschussarbeit eher Kompromisse erzielt und Minderheitenmeinungen angemessen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu parlamentarischen Arbeitsabläufen sind bei Volksabstimmungen keine Kompromisse oder Konsensentscheidungen möglich.

SPALTUNG DER GESELLSCHAFT

Bei Volksabstimmungen stimmen nur die aktiven und gebildeten Schichten ab und dominieren so die gesamte Gesellschaft. Das ist bei der parlamentarischen Demokratie nicht der Fall, denn sie repräsentiert alle Interessen in der Bevölkerung.

TEUER UND INEFFEKTIV

Man kann nicht dauernd über alles abstimmen. Ein Volksbegehren bedeutet erheblichen Aufwand. Volksentscheide sind – verglichen mit parlamentarischen Entscheidungen – zeit- und kostenintensiver.

GEFAHR VON DEMAGOGIE

Die demokratischen Instrumente stehen allen in der Gesellschaft zur Verfügung. Somit können auch Extremisten die direkte Demokratie nutzen. Der Populismus hat Konjunktur und ein Ausbau der direkten Demokratie ist gerade deshalb gefährlich. Hinzu kommt, dass eine ausgewogene Berichterstattung in unserer Medienlandschaft nicht immer gewährleistet ist, so dass die Bevölkerung gegenüber dem Parlament ein Informationsdefizit hat.

POSITIONEN DER PARTEIEN^[1]

VOLKSABSTIMMUNG AUF BUNDESEBENE

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen:

Parteien	Kommentare	Ampel
CDU	Volksabstimmungen auf Bundesebene werden abgelehnt	
SPD	im Grundsatzprogramm von 2007 werden Volksbegehren und -entscheide auf Bundesebene gefordert, im Programm zur Bundestagswahl 2021 nur "Beteiligung"	
AfD	fordert Volksentscheide auf Bundesebene, allerdings ist kein Schutz für Grund- und Minderheitenrechte vorgesehen und Volksabstimmungen werden nicht als gleichrangig betrachtet sondern über das Parlament gestellt	
FDP	Forderung von Volksentscheiden auf Bundesebene im Grundsatzprogramm von 2012, keine Erwähnung im Programm zur Bundestagswahl 2021	
DIE LINKE	Forderung nach Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auch auf Bundesebene sowie fakultative Referenden im Programm zur Bundestagswahl 2021 enthalten	
GRÜNE	die Übernahme von Volksabstimmungen ins neue Grundsatzprogramm wurde 2020 (mit knapper Mehrheit) abgelehnt; keine Angabe im Programm zur Bundestagswahl 2021	
CSU	fordern in Grundsatzprogramm und im "Bayernplan" zur Bundestagswahl 2017 Volksabstimmungen auf Bundesebene, betonen aber eine Einschränkung auf "grundlegende" bzw. "wichtige" politische Fragen	

-  vollständige oder weitgehende Übereinstimmung
-  teilweise Übereinstimmung
-  Ablehnung

ONLINE-AMPEL

Stand: 26.04.2021. Neuere Parteipositionen werden auf www.abstimmung21.de aktualisiert.

HAUSPARLAMENTE

Sie können bis 01.08.2021 an Hausparlamenten teilnehmen. Deren Ergebnisse und mehr Information finden Sie unter: <https://www.openpetition.de/hp/volksabstimmung>.

Initiative «Klimawende 1,5 Grad»

Initiativenteam: Karl-Martin Hentschel, Autor des „Handbuch Klimaschutz – Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann“, Sebastian Grieme und Nick Heubeck für Fridays for Future sowie Evelyn Bodenmeier und Dr. Julian Zuber für GermanZero e.V.. In die Erstellung sind Diskussionsimpulse eingeflossen. Sie stammen u.a. vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt Energie gGmbH, dem Herausgeber der von Fridays for Future beauftragten Studie „CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze“.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die von Menschen verursachte Erdüberhitzung ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Im Jahr 2015 haben sich deshalb 196 Staaten, darunter auch Deutschland, im Pariser Klimaabkommen verbindlich verpflichtet, die weltweite Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst sogar unter 1,5 Grad zu begrenzen. 2018 empfiehlt der Weltklimarat (IPCC) in seinem Sonderbericht, die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken.

2019 berichtet das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dass nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen kaum vorankommen und bei Weitem nicht ausreichen. Klimawissenschaftlerinnen und Klimawissenschaftler sind sich einig, dass auch die Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland deutlich hinter dem notwendigen »1,5-Grad-Ziel« zurückbleiben. Bestätigt wurde dies durch das Bundesverfassungsgericht am 29.04.2021.

Deshalb fordern die Initiatorinnen und Initiatoren der Abstimmungsvorlage zur »Klimawende 1,5 Grad« eine Neuausrichtung der Klimapolitik in allen Lebensbereichen, um das Klima konsequent zu schützen und die schlimmsten Folgen der Klimakrise für die Menschheit zu verhindern. Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt hat dabei eine besondere Rolle: Als hochentwickelter Technologiestandort können wir einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels weltweit leisten.

HINTERGRUND

Der natürliche Treibhauseffekt

Der natürliche Treibhauseffekt gibt die Wirkungsweise eines Treibhauses wieder, das die Wärme der Sonne aufnimmt. Sonnenstrahlen treffen auf die Erdoberfläche und erwärmen die Erde. Die Strahlung wird von der Erde in die hundert Kilometer dicke Schicht der Atmosphäre zurückgestrahlt. Ein Teil der Strahlung geht zurück in das Weltall und ein Teil wird durch die Treibhausgase (THG) in der Atmosphäre festgehalten. Diese Strahlung wird wieder auf die Erde zurückgeschickt. Das ist der natürliche Treibhauseffekt. Das atmosphärische Schutzschild aus Treibhausgasen ermöglicht Leben auf der Erde.

Der menschengemachte Treibhauseffekt

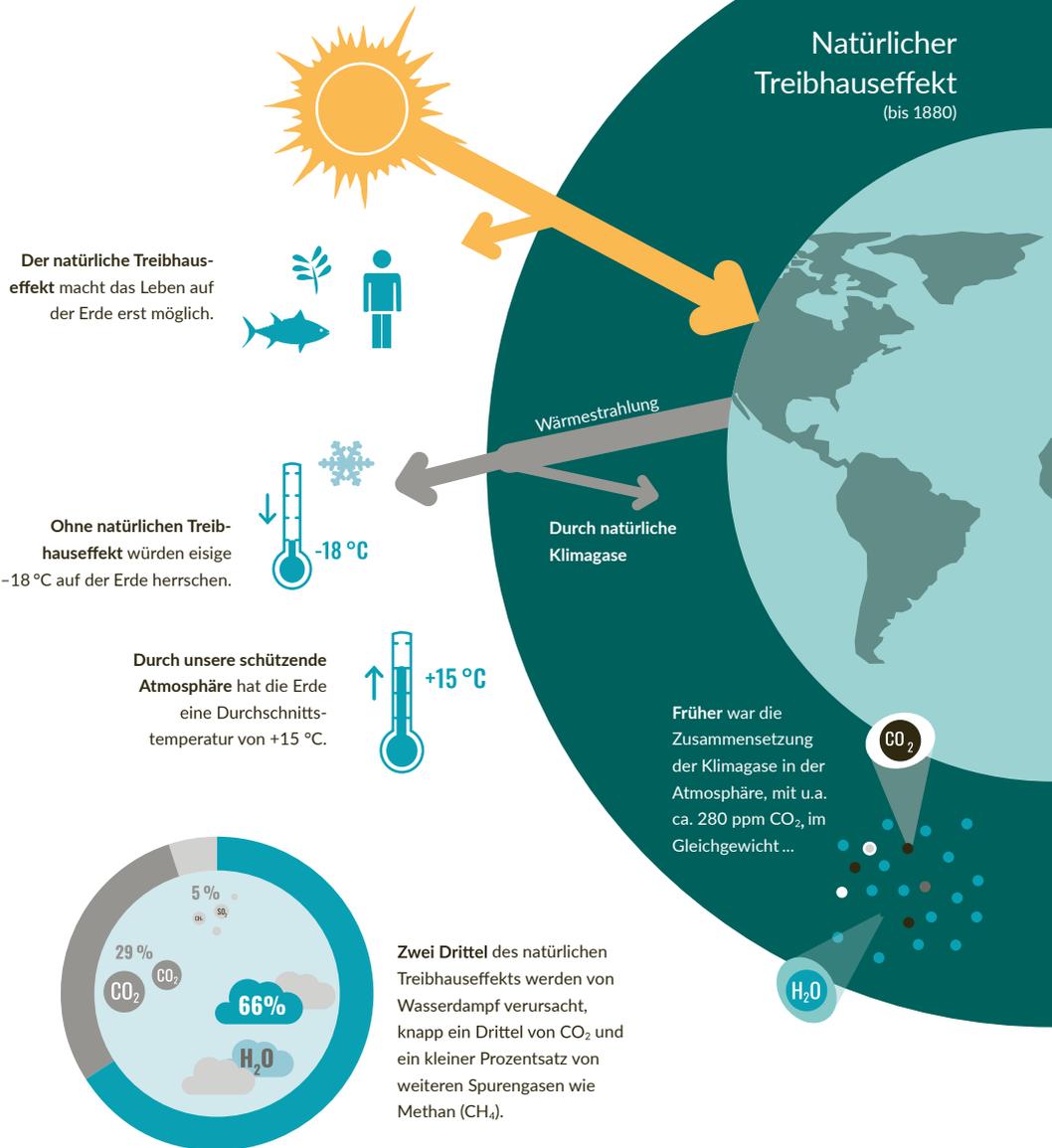
Der von Menschen verursachte, vermehrte Ausstoß von Treibhausgasen führt zu erhöhter Treibhausgaskonzentration. Dadurch verändert sich die Erdatmosphäre. So kommt es zu einem vermehrten Zurückstrahlen auf die Erde, die dadurch mehr und mehr Wärme speichert. Das ist die globale Klimaerwärmung, auch Klimawandel genannt.

Der größte Anteil der Erwärmung geht auf den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) zurück^[1]. Es entsteht bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen wie zum Beispiel Kohle, Benzin oder Erdgas in der Energieversorgung, im Verkehr und Industriebereich. Auch Methan (CH₄) und Lachgas/Distickstoffmonoxid (N₂O), die durch Landwirtschaft entstehen, haben einen hohen Anteil an der Erwärmung. Weitere Gase kommen aus Fluorverbindungen in Kälte- und Lösungsmitteln.

Die Klimakrise ist eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit. Die Erderhitzung stellt ein ernsthaftes Risiko für Mensch und Natur dar. Bereits heute – bei einer Erwärmung von 1,2 Grad über dem vorindustriellen Niveau^[2] – spüren wir die schwerwiegenden Folgen der Klimakrise.

DAS KLIMA ...

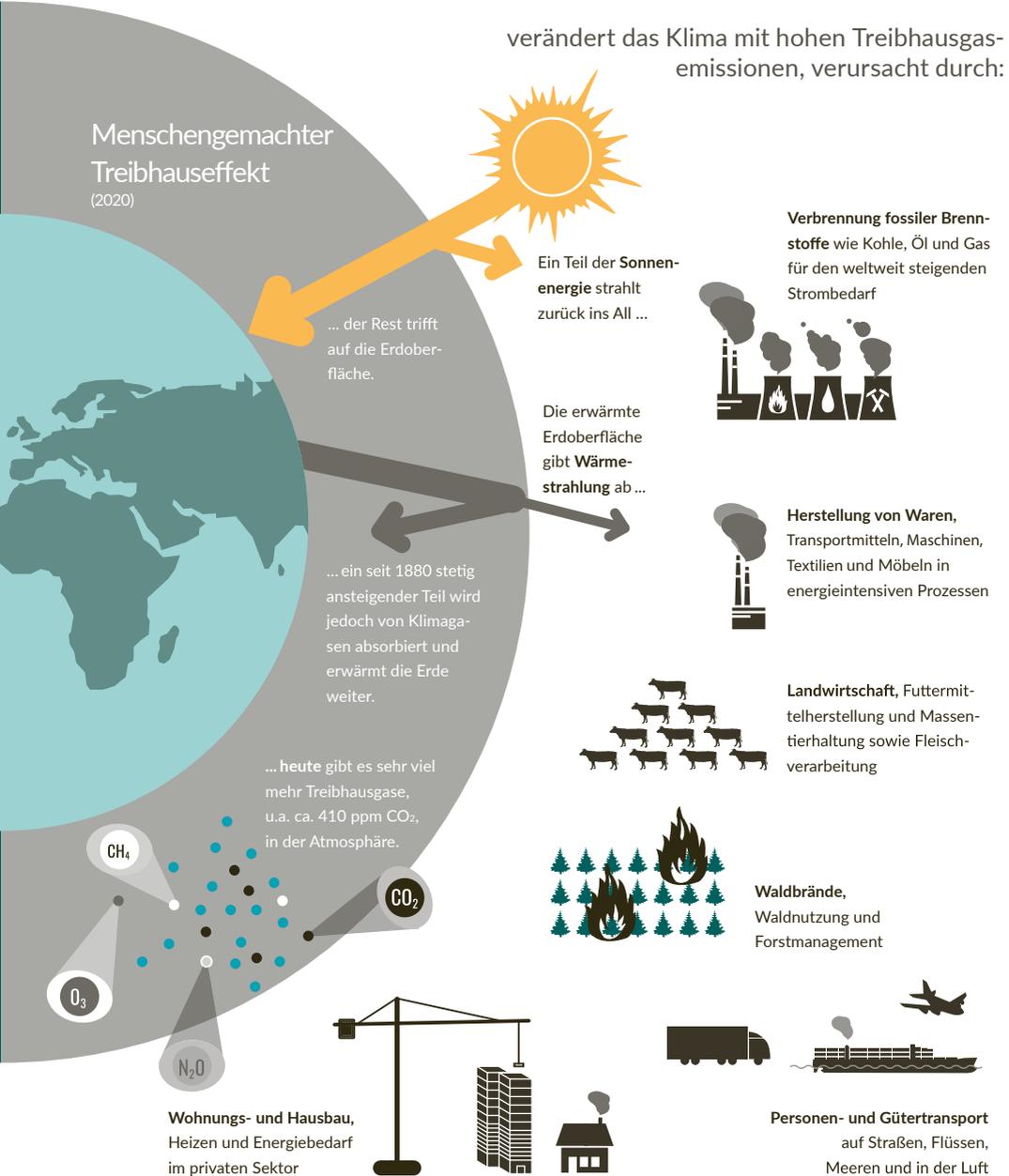
macht das Leben auf der Erde erst möglich.



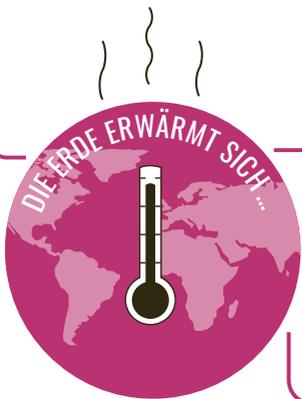
... UND DER MENSCH

verändert das Klima mit hohen Treibhausgasemissionen, verursacht durch:

Menschengemachter Treibhauseffekt (2020)



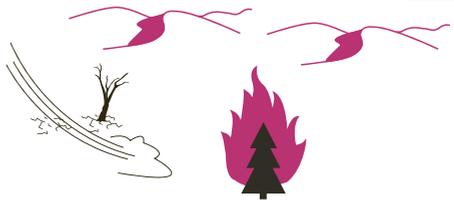
DOMINOEFFEKT DER ERWÄRMUNG



1 Temperaturextreme wie Hitzewellen werden häufiger, intensiver und länger.

2 Starkregen und Hurrikans intensivieren sich, Überflutungen nehmen zu.

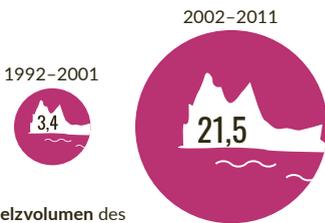
3 Dürren und Wasserknappheit breiten sich aus, Flüsse vertrocknen, Waldbrände nehmen zu.



4 Meere erwärmen sich, und Meeresspiegel steigen in der Folge.



5 Beschleunigte Eisschmelze: Gletscher, arktisches Meereis und Eisschilde schmelzen.

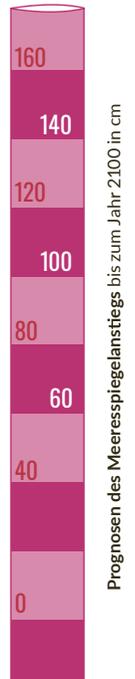


Schmelzvolumen des Grönlandischen Eisschildes in Gigatonnen pro Jahr

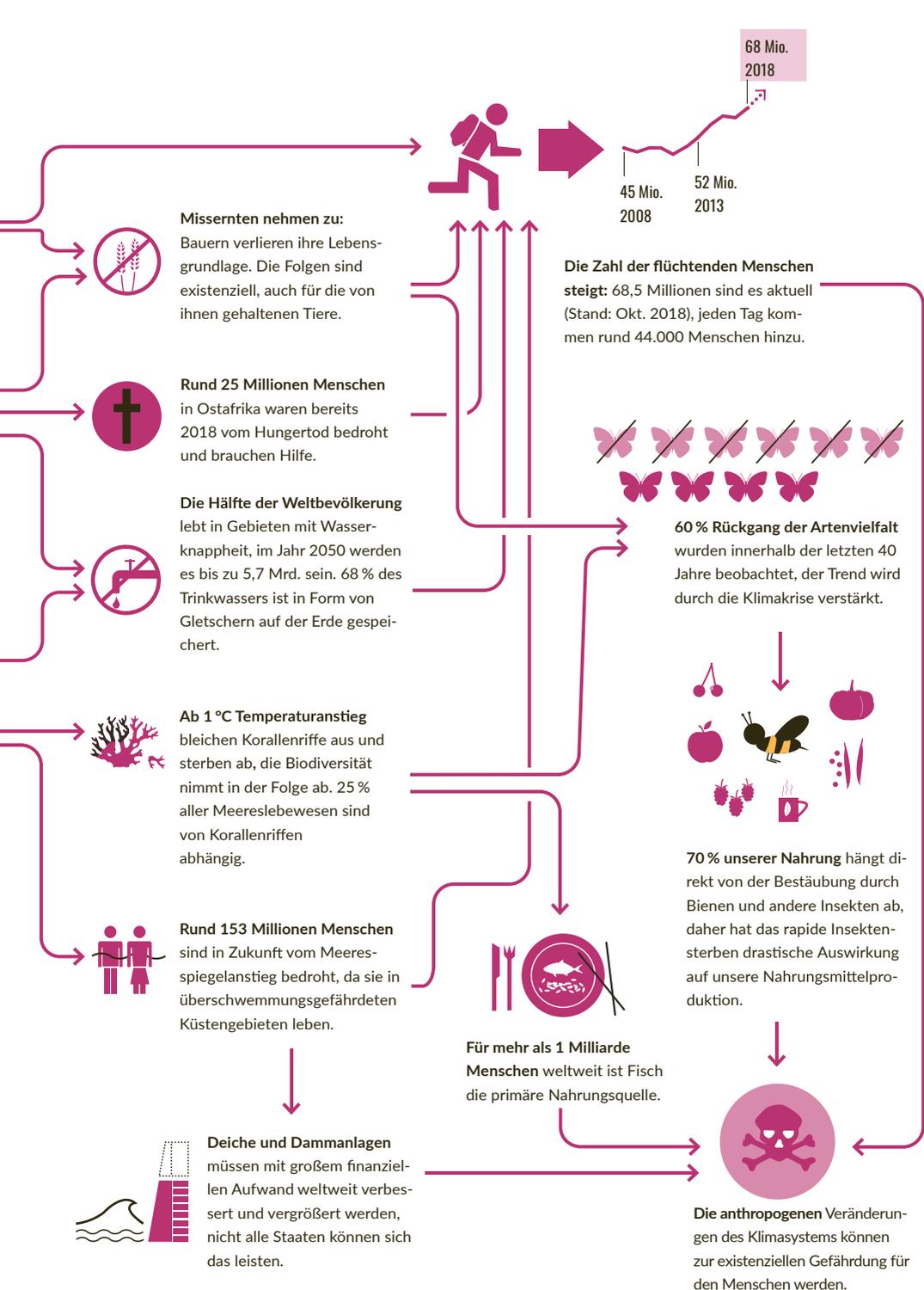
Prognose (2017) mit Eisschild-computer-simulationen

IPCC-Szenario (2014) »Worst Case«

IPCC-Szenario »Best Case«



Prognosen des Meeresspiegelanstiegs bis zum Jahr 2100 in cm



Infografik aus: »Das Klimabuch« Esther Gonstalla, oekom verlag 2019

Quellen: ICA (2012), IPBES (2018), IPCC (2014), Kopp et al. (2017), UN (2018), UNHCR (2018), Watts et al. (2011)

Die unkontrollierte globale Erwärmung verändert unseren Alltag, die soziale Ungerechtigkeit nimmt zu. Besonders schwer betroffen sind die Menschen in Afrika und Lateinamerika. Obwohl sie selbst im Vergleich mit der Bevölkerung im Globalen Norden einen viel geringeren Ausstoß von Treibhausgasen verursachen, sind sie in besonderem Maße Leidtragende unseres hohen Ausstoßes.

Auch in Deutschland sind die Veränderungen durch die Erderwärmung bereits spürbar:

- erhöhte Hitzebelastung für Mensch und Natur
- Waldsterben durch vermehrte Trockenheit und zunehmende Waldbrände
- Ernteeinbußen und -ausfälle durch extreme Wetterperioden
- Verlust von biologischer Vielfalt verbunden mit einem rasanten Artensterben
- Anstieg des Meeresspiegels und steigende Sturmflutgefahr für Küstenregionen
- Starkregen, Sturzfluten und Flussüberschwemmungen
- Beeinträchtigung der Wassernutzung und -versorgung
- Zunahme von gesundheitlichen Auswirkungen und Pandemien

Je weiter die Erderhitzung voranschreitet, desto dramatischer werden die Folgen für die Menschheit.

Die Initiative »Klimawende 1,5 Grad« setzt sich dafür ein, dass Deutschland seinen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels leistet und seine Zusagen im Pariser Klimaabkommen einhält.

ZIELE UND FORDERUNGEN

Ziel ist es, die deutschen Treibhausgas-Emissionen bis 2035 nahe Null zu drücken und nur den allerletzten Rest zu kompensieren. Für Deutschland heißt das: Von über elf Tonnen CO₂-Äquivalenten^[3] auf unter eine halbe Tonne CO₂-Äquivalente pro Person und Jahr^[4]. Dafür brauche Deutschland ein wirksames, „integriertes und sektorübergreifendes Klimaschutzgesetz“^[5].

Das Klimaschutzgesetz soll das 1,5-Grad-Klimaziel und seine Verankerung als Staatsziel festschreiben, um die schwerwiegendsten Folgen zu vermeiden.

Ziel:

- Klimaneutralität weitgehend bis spätestens 2035.^[6]

Weg:

- 20 Maßnahmen^[7], über die Bürgerinnen und Bürger abstimmen können.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Internationales Völkerrecht und deutsches Grundgesetz:

- Das Pariser Klimaabkommen ist völkerrechtlich verbindlich und hat das Ziel, die weltweite Erderwärmung deutlich unter 2 Grad und möglichst unter 1,5 Grad zu halten.
- Das deutsche Grundgesetz formuliert in Artikel 20a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“.

WISSENSCHAFT- LICHE GRUND- LAGE

WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGE

Auf wissenschaftlichen Fakten basierend handeln:

Damit die Klimawende gelingt, muss Klimaschutzpolitik konsequent an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden^[8].

Zahlreiche Studien zeigen, dass der erforderliche Klimaschutz und die damit einhergehenden Aufgaben herausfordernd, aber erfüllbar sind. Darüber hinaus sind sie technisch machbar, sozial fair und bezahlbar. Die Vorschläge der Initiatorinnen und Initiatoren von »Klimawende 1,5 Grad« orientieren sich an wissenschaftlichen Fakten und den von diesen abgeleiteten Handlungspfaden.

Als Grundlage dienen die folgenden Veröffentlichungen:

- „Handbuch Klimaschutz – Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann“ (Mehr Demokratie & BürgerBegehren Klimaschutz 2020)
- „CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze“ (Wuppertal Institut, Oktober 2020)
- „1,5-Grad-Klimaplan für Deutschland“ (GermanZero, Dezember 2019 und sektorale Thesen des 1,5-Grad-Gesetzespakets 2021)
- „Klimaverträgliche Energieversorgung für Deutschland - 16 Orientierungspunkte“ (Scientist 4 Future)

Weitere wissenschaftliche Analysen und Studien, die wir herangezogen haben, sind im Anhang zu finden.

Der wissenschaftlich basierte Budget-Ansatz (auch CO₂-Restbudget genannt) kalkuliert die zulässige Gesamtmenge an CO₂-Budget, verteilt auf die Länder entsprechend ihres Anteils an der Weltbevölkerung. Er zeigt, wie viel Treibhausgas pro Land maximal noch ausgestoßen werden darf, um die 1,5 Grad nicht zu verfehlen. Die klimapolitischen Ziele und Maßnahmen sind so auszurichten, dass Deutschland sein CO₂-Budget^[9] nicht überzieht.

**ABSTIMMUNGS-
FRAGE**

Stimmen Sie für das 20-Punkte-Paket an Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Deutschland gemäß dem 1,5-Grad-Ziel?

**MAßNAHMEN-
KATALOG**

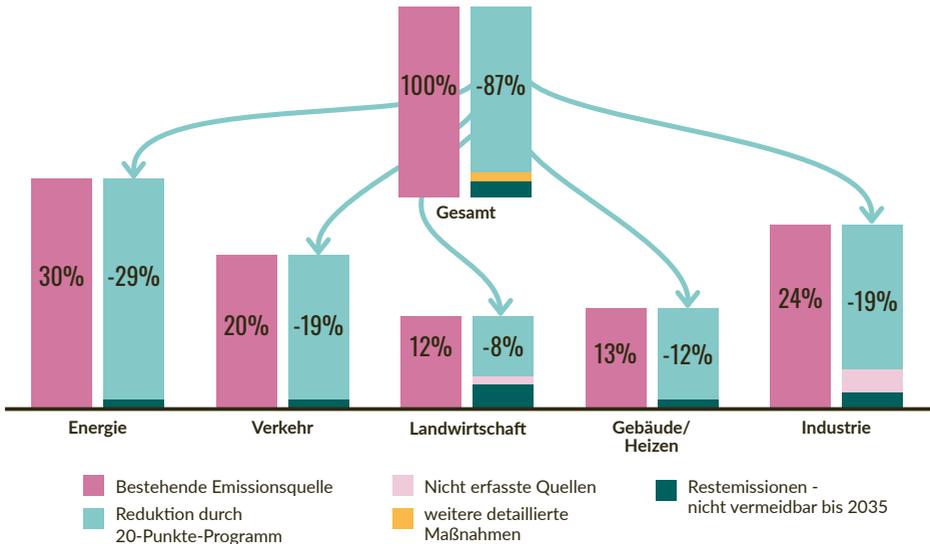
Im Überblick die 20 Maßnahmen^[10] für die 20. Regierungsperiode:^[11]

100-Tage-Programm

Das Maßnahmenpaket wird in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung angestoßen und in den ersten zwei Jahren der 20. Legislaturperiode umgesetzt. Die Bevölkerung wird durch Beteiligungsprozesse in Meinungsbildung und Entscheidungsfindung^[12] eingebunden.

Bilanz^[13] des 20-Punkte-Programms

Das Maßnahmenpaket führt zur Vermeidung von 87 Prozent der Emissionen von 2018^[14]. Darüber hinaus können bis 2035 durch weitere detaillierte Maßnahmen ca. 4,5 Prozent vermieden werden. 8,5 Prozent der Emissionen sind bis 2035 nicht vermeidbar^[15] und müssen durch negative Emissionen^[16] (insbesondere durch Moore und Aufforstung) kompensiert werden, damit Deutschland treibhausneutral wird.



Bilanz des 20-Punkte-Programms der Initiative „Klimawende 1,5 Grad“

**MABNAHME
1-4**

DIE KLIMAWENDE

ZIEL

Wir schaffen eine rechtlich verbindliche und klimawirksame Grundlage in allen Lebensbereichen, die sich an der Maxime „Wer wenig CO₂ produziert, gewinnt“ orientiert und die in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren dazu führt, dass Deutschland einen wirksamen Beitrag zur Erreichung des weltweiten 1,5-Grad-Zieles leistet.

MABNAHME 1

CO₂-BEPREISUNG

Zum 1. Januar 2022 wird eine klimawirksame CO₂-Bepreisung^[17] eingeführt. Für den Anfang wird diese für den Energiebereich (Kraftwerke) und den Industriesektor bei der Preisfestsetzung auf mindestens 50 Euro pro Tonne CO₂ festgelegt. Im nationalen Emissionshandel für CO₂-Zertifikate (Klimaverschmutzungsrechte) wird der Preis auf mindestens 80 Euro pro Tonne CO₂ fixiert. Bis 2032 wird durch eine jährliche Steigerungsrate (Progression) ein Anstieg auf mindestens 180 Euro pro Tonne CO₂ erreicht.

MABNAHME 2

KLIMAPRÄMIE FÜR ALLE

Für Privathaushalte werden die Kosten für Energie (Strom, Heizung) und Mobilität (Benzin, Ticketpreise) sehr wahrscheinlich steigen. Diese erwartbaren Mehrkosten sollen abgedeckt werden. Deshalb wird die CO₂-Bepreisung an einen Ausgleich für Bürgerinnen und Bürger gekoppelt. Die durch den Staat erzielten „Einnahmen“ aus der CO₂-Bepreisung sollen daher wie folgt umverteilt werden: zwei Drittel für den sozialen Ausgleich und ein Drittel für klimafreundliche Investitionen.

Dieser Ausgleich wird als pro-Kopf-Ansatz für jede Bürgerin und jeden Bürger, einschliesslich Kindern, gerechnet. Dadurch wird ein Großteil der Bevölkerung finanziell entlastet. Diese „Klimaprämie“ an alle Einwohnerinnen und Einwohner wirkt sich als klimapolitischer Anreiz aus, der quasi als Einzahlung des Staates auf die Konten jeder und jedes Einzelnen sichtbar wird. Dadurch werden insbesondere untere Einkommen und Familien mit Kindern zu Gewinnern in der „Klimawende 1,5 Grad“. Eine Anrechnung auf Sozialleistungen, wie zum Beispiel Kindergeld oder Wohngeld, findet nicht statt.

MABNAHME 3 SCHAFFUNG NEUER ARBEITSPLÄTZE

Mithilfe einer Aus- und Weiterbildungsoffensive werden anspruchsvolle Arbeitsplätze im Energie- und Gebäudesektor geschaffen. Insbesondere sollen neue Stellen im Bereich „energetische Sanierung“ entstehen. Der vorhandene Fachkräftemangel^[18] wird in gezielter Zusammenarbeit von Hochschul- und Handwerksverbänden behoben. Dazu werden in jeder Kommune geförderte Sanierungsprojekte organisiert.

Diese werden in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern als Modellvorhaben umgesetzt, um alle erforderlichen Techniken der Wärmesanierung und der erneuerbaren Heizungen als Lehrmodell zu demonstrieren.

MABNAHME 4 UMWELTGERECHTE UND ZÜGIGE PLANUNGEN

Alle Planungsvorhaben werden umweltverträglich und unter frühzeitiger Einbeziehung der Gemeinden und Anwohnenden gestaltet. Planungsverfahren werden zukünftig zeitlich befristet. Dadurch werden Klimaschutzmaßnahmen beschleunigt. Dafür werden die Ausgleichsmaßnahmen erhöht. Einsprüche gegen genehmigte Vorhaben können nur noch zu mehr Ausgleich, aber nicht mehr zur kompletten Verhinderung der Maßnahmen führen (Planungssicherheit).

**MAßNAHME
5-7**

BEREICH: ENERGIE

ZIEL

Wir nutzen ausschließlich sauberen Strom aus regenerativen Energiequellen, wie Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie^[19] und Biomasse^[20]. Diese Energiewende wird durch Lastmanagement^[21], Ausbau der Stromnetze^[22], Energiespeicher und ausreichende Reservekraftwerke^[23] verbunden. Sie wird zudem mit digitalen Konzepten zur Künstlichen Intelligenz unterstützt, um eine verlässliche Energieversorgung zu sichern.

Die Emissionen für den Energiebereich liegen bei 30 Prozent der gesamten deutschen Emissionen. Durch die Maßnahmen 5 bis 7 erzielen wir eine Reduktion von -29 Prozent, davon -24 Prozent Kohle, -4 Prozent Gas, -1 Prozent Restmenge. Es bleiben 1 Prozent Müllverbrennung, die in den Maßnahmen nicht erfasst sind.

MAßNAHME 5 SCHNELLSTMÖGLICHER AUSSTIEG AUS DEN FOSSILEN ENERGIEN

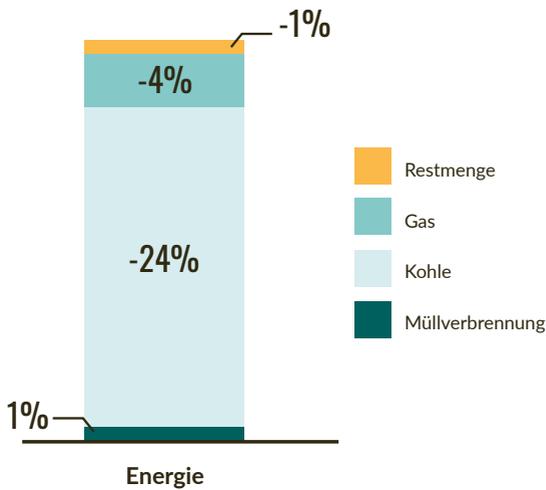
Der Ausstieg aus der Kohle wird von 2038 auf das Jahr 2030 vorgezogen^[24]. Die Energiegewinnung aus Erdgas wird spätestens 2035 beendet. Dadurch ist das Ende der fossilen Stromversorgung besiegelt.

MAßNAHME 6 SCHNELLER AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

Es wird ein neues Energiegesetz verabschiedet, das die hundertprozentige Versorgung durch regenerative Energie bis spätestens 2035 festlegt und den Ausbau der Erneuerbaren auf mindestens 1.100 Terawattstunden^[25] pro Jahr gewährleistet. Das entspricht einer viermal höheren Leistung als heute. Erreicht wird dies durch bundesweite Ausbauziele^[26] sowie über lokale Flächenplanungen für Windkraft^[27] und Solaranlagen auf Bundeslandebene. Zugleich werden Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger Teil der Energiewende, indem sie durch entbürokratisierte Modelle in die Planung und Nutzung^[28] einbezogen werden. Gefördert wird künftig die Energiegewinnung über Bürgerenergie^[29], Mieterstrom^[30] und Genossenschaftsmodelle^[31].

MABNAHME 7 SOFORTIGE UMSTELLUNG AUF 100% ERNEUERBARE ENERGIE

Bis 2035 fließen mehr Steuergelder in den Ausbau der Stromspeicher und -netze, einschließlich der erforderlichen Stromleitungen, Speicherkapazitäten und des nötigen Lastmanagements^[32]. Reservekraftwerke sichern die Stromversorgung auch im Fall der „kalten Dunkelflaute“^[33].



Bilanz Maßnahme 5-7 der Initiative „Klimawende 1,5 Grad“

**MAßNAHME
8-11**

BEREICH: VERKEHR

Wir sorgen für eine klimafreundliche Mobilität. Diese lässt sich durch das Vermeiden von Individualverkehr, das Verlagern von Güter- und Personenverkehr und das Umstellen auf klimaneutrale Antriebsarten^[34] erreichen. So kann der Verkehr bis 2035 klimaneutral werden.

ZIEL

Die Emissionen für den Verkehrsbereich liegen bei 20 Prozent der gesamten deutschen Emissionen. Die Maßnahmen 8-11 erzielen in der Gesamtheit eine Reduktion von 19 Prozent (PKW -10 Prozent, LKW (auch Leichtnutzfahrzeuge und Bus) -6 Prozent, Schifffahrt -1 Prozent, Flugverkehr -2 Prozent). Es verbleiben Restemissionen von einem Prozent im Flugverkehr.

MAßNAHME 8 MOBILITÄTSOFFENSIVE

Das breit angelegte Verkehrspaket „Vermeidung und Verlagerung“ umfasst vielfältige Maßnahmen zur Veränderung der Mobilität von Gütern und Personen.

- **Güterfernverkehr:** 50 Prozent des Lastkraftwagen-Transportes - insbesondere der Fernverkehr - werden von der Straße auf die Schiene verlagert. Dazu wird ein System von 50 Verladebahnhöfen gebaut. Das Investitionsbudget des Bundes in Schieneninfrastruktur wird auf 12 Milliarden Euro pro Jahr verdoppelt.
- **Personennahverkehr:** Im sogenannten Umweltverbund werden die Kilometer pro Person mehr als verdoppelt. Der Umweltverbund besteht aus Fußgängern und Radfahrern, öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bahn und Bus, Taxen sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird mit 24 Milliarden Euro pro Jahr gefördert.
- **Mobilität in Städten:** Die Städte werden mithilfe von umfassenden Stadtumbauprogrammen des Bundes umgebaut und so reorganisiert, dass der Umweltverbund und die „Haustür-Anschlussmobilität^[35]“ im Vordergrund stehen. Dadurch wird ein Privatauto in diesen Regionen zunehmend verzichtbar.
- **Tempolimit:** Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen, um dadurch einen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu leisten.
- **Subventionen:** Beendigung von klimaschädlichen Subventionen des Luft- und Autoverkehrs. Das bedeutet unter anderem die Abschaffung der Steuerbefreiung im Luftverkehr und des Dienstwagenprivilegs.
- **Binnen- und Kurzstreckenflüge:** Verbot von Inlands- und innereuropäischen Kurzstreckenflügen sowie Begünstigung von Direkt- gegenüber Zwischenstopp-Flugverbindungen^[36].

MABNAHME 9 ELEKTRIFIZIERUNG DER VERKEHRE

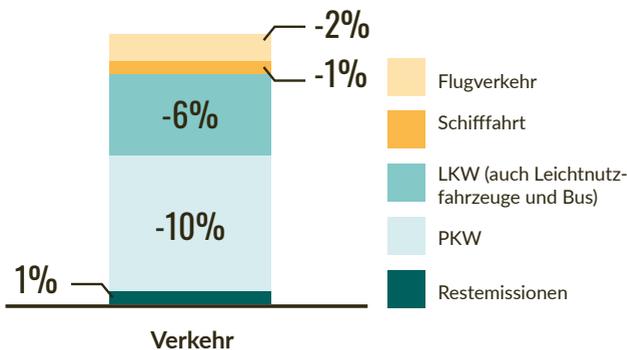
Das Verkehrspaket „Umstellung der Antriebsart“ zielt auf eine komplette Umstellung von fossilen Verbrennungsmotoren auf Elektroantrieb bei PKW und LKW ab. Erreicht wird dies durch eine ambitionierte Neuzulassungsquote für Elektrofahrzeuge und ein Neuzulassungsverbot von Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2030. Im Übergang zur vollständigen Umstellung des LKW-Verkehrs auf Elektromotoren bietet sich ab dem Jahr 2035 ein Mix aus verschiedenen Antriebsoptionen an (Elektro- und Hybridmotor sowie Brennstoffzelle). Die noch verbleibenden herkömmlichen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor werden mit synthetischen Kraftstoffen angetrieben. Die Elektrifizierung von einem Drittel aller innerdeutschen Autobahnen - etwa 4000 Kilometer - bis zum Jahr 2030 ermöglicht das Laden der LKW-Batterien während der Fahrt.

MABNAHME 10 GRÜNE TREIBSTOFFE

Die Treibhausgase im Flug- und Schiffsverkehr werden durch die Umstellung auf grüne Treibstoffe oder klimafreundliche Antriebe weitgehend vermieden. Eine Quotenregelung^[37] für Kraft-, Brenn- und Rohstoffe ermöglicht dies. Bei dieser steigen die jährlichen Quoten an synthetischen grünen Brennstoffanteilen bis zum Jahr 2035 auf 100 Prozent an. Dadurch werden auch der Schiffs- und Flugverkehr zunehmend schadstoffärmer gestaltet.

MABNAHME 11 KLIMAFREUNDLICHE FAHRZEUGE

Ausgerichtet an der Anzahl der Fahrzeugsitze, der Antriebsart und der Fahrzeuggrundfläche werden Flotteneffizienzwerte^[38] in die europäische CO₂-Grenzwerteverordnung aufgenommen.



Bilanz Maßnahme 8-11 der Initiative „Klimawende 1,5 Grad“

**MAßNAHME
12-15**

BEREICH: LANDWIRTSCHAFT UND BODENNUTZUNG

Wir reduzieren die Emissionen aus der Landwirtschaft und Bodennutzung^[39] bis zum Jahr 2035 um 50 Prozent und bauen „natürliche CO₂-Speicher“ aus. Diese nehmen als natürliche Speicher CO₂ auf, wodurch der Treibhausgaseneffekt abgeschwächt wird.

ZIEL

Der Düngemiteleininsatz wird massiv reduziert, wodurch die Tier- und Pflanzenvielfalt eine Chance hat, sich zu erholen. Investitionen in „New Food“ („Neues Essen“), wie zum Beispiel die Entwicklung pflanzlicher Proteinquellen und heimischer Ersatzprodukte für Fleisch^[40] werden gefördert. Insbesondere neue Formen urbaner und/oder solidarischer und ökologischer Landwirtschaft erfahren Unterstützung.

Im Bereich Landwirtschaft und Bodennutzung liegen die Emissionen bei 12 Prozent der gesamten deutschen Emissionen. Durch die Maßnahmen 12-15 wird eine Reduktion von -8 Prozent erzielt. Bei den Tierbeständen und in der Güllewirtschaft beläuft sich die Reduktion^[41] auf -2 Prozent, die Düngerreduktion auf -2 Prozent, Wiedervernässung von Mooren auf -4 Prozent. Es bleiben Restemissionen von 3 Prozent und durch die Maßnahmen nicht erfasste Emissionen von einem Prozent.

MAßNAHME 12 EU-FÖRDERUNG NACHHALTIGER LANDWIRTSCHAFT

Deutschland nutzt seinen Spielraum und setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) dafür ein, dass die komplette Förderung so umgestellt wird, dass Landwirtinnen und Landwirte zugleich Umwelt- und Klimaschützerinnen und -schützer sind - und dafür auch entlohnt werden^[42].

MAßNAHME 13 KLIMAFAIRER NUTZTIERBESTAND

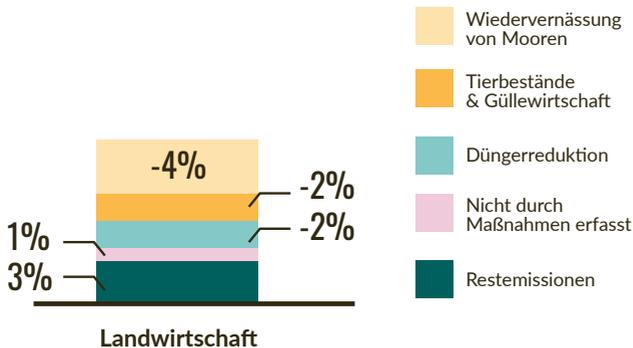
Es wird ein Emissionshandel für tierische Produkte^[43] aufgebaut, der sich an das Modell des Emissionshandels für den CO₂-Ausstoß anlehnt. Vorgesehen ist hier die Festlegung einer Obergrenze, welche den Nutztierbestand auf ein klimaverträgliches Niveau absenkt. Alle Importe von tierischen Produkten werden in den Emissionshandel einbezogen.

MABNAHME 14 WIEDERBELEBUNG DER MOORLANDSCHAFTEN

Wiederherstellung bzw. Schutz von Moorböden als "Natürliche CO₂-Speicher".^[44] Zu den Maßnahmen zählen ein Gebot zur Wiedervernässung von Moorböden^[45] und ein sofortiges Drainageverbot. Durch Aufkauf von Moorgebieten als Landesflächen für Nasswälder und durch Vertragsnaturschutz zur Pflege der Moore wird die Renaturierung der CO₂-Senken sichergestellt.

MABNAHME 15 WENIGER STICKSTOFFDÜNGER

Einführung einer auf den einzelnen Betrieb bezogenen Stickstoffüberschussabgabe^[46], welche landwirtschaftlichen Betrieben einen finanziellen Anreiz zur Reduzierung der klimaschädlichen Stickstoffdünger bietet.



Bilanz Maßnahme 12-15 der Initiative „Klimawende 1,5 Grad“

**MAßNAHME
16-17**

BEREICH: GEBÄUDE UND HEIZEN

ZIEL

Wir wohnen und arbeiten klimaneutral. Dieses Ziel erreichen wir durch wirksame energetische Gebäudesanierung und die Umstellung auf klimafreundliche und hocheffiziente Versorgungstechnik. Das „Mieter-Vermieter-Dilemma“ wird durch eine gleichmäßige Verteilung der Kosten auf Vermieter, Staat und Mieter aufgelöst. Durch staatliche Förderprogramme werden Gebäude wie zum Beispiel Schulen zum Zweck einer Mehrfachnutzung optimiert. In der Folge wird der Verbrauch von Gebäudeflächen und der Verkehr reduziert.

Die Emissionen liegen im Bereich Gebäude und Heizen bei 13 Prozent der gesamten deutschen Emissionen. Durch die Maßnahmen 16-17 wird eine Reduktion von -12 Prozent erreicht. Die Restemissionen bis 2035 liegen bei ca. einem Prozent.

MAßNAHME 16 ENERGIESPARENDE GEBÄUDE

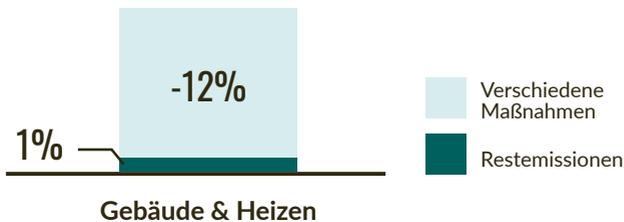
Das Maßnahmenbündel „Gebäude“ setzt sich aus einer Reihe von Einzelmaßnahmen zusammen: Neubauten dürfen nur noch im Standard für ein Passivhaus gebaut werden. Gängige Baumaterialien wie zum Beispiel Beton und Zement werden durch klimafreundliche und nachwachsende Rohstoffe ersetzt. Holzbauweise wird bevorzugt. Neubaugebiete werden behutsam ausgewiesen.

Die energetische Sanierungsrate wird durch einen Mix aus zielgerichteter Förderung, aufsuchender Klimaberatung und Sanierungsverpflichtungen von derzeit einem^[47] auf drei bis vier Prozent pro Jahr erhöht. Die Sanierung bestehender Gebäude wird Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Kosten der Kommunen, zum Beispiel für Beratung und Quartiersmanagement, werden vom Bund getragen.

Ziel ist es, 90% der Gebäude auf einen Niedrigenergiestandard von durchschnittlich unter $50 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ ^[48] für Mehrfamilienhäuser und $70 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ für Einfamilienhäuser zu bringen.

MAßNAHME 17 UMWELTBEWUSST HEIZEN

Im Rahmen der Sanierungen werden alle fossilen Heizungsanlagen durch Wärmepumpen ergänzt und durch Solarthermie oder regenerativ erzeugte Fernwärme ersetzt. Es werden Anreize zum Austausch von bestehenden Öl- und Gasheizungen geschaffen. Bei Sanierungen und Neubauten ist der Einbau von Erdgasheizungen ab sofort verboten. Dazu werden Wärmenetze^[49] verstärkt ausgebaut und der Einbau von Wärmepumpen gefördert.



Bilanz Maßnahme 16-17 der Initiative „Klimawende 1,5 Grad“

**MAßNAHME
18-20**

BEREICH: INDUSTRIE

Wir beginnen sofort mit einem Umbau von Industrieanlagen zu klimaneutralen Betrieben. Dies gilt sowohl für vorhandene sowie neue in Planung und Bau befindliche Industrieanlagen. Parallel dazu wird der Aufbau neuer Industriezweige und Infrastrukturen für beispielsweise die Herstellung und Verteilung von Wasserstoff angestoßen. Gleichzeitig wird die staatliche Unterstützung für Energienutzung und -effizienz in der Industrie erweitert und die Eigenverpflichtung der Firmen zu gutem Energiemanagement ausgebaut.

ZIEL

Die Emissionen im Industriebereich liegen bei 24 Prozent der gesamten deutschen Emissionen. Die Maßnahmen 18-20 erzielen eine Reduktion von -19 Prozent (im Detail: Industriekraftwerke -8 Prozent, Stahl- und Metall -6 Prozent, Zement -2 Prozent, Chemie -1 Prozent, Raffinerien -2 Prozent).

Es bleiben Restemissionen von 3 Prozent, die durch unsere Maßnahmen nicht erfasst werden und 2 Prozent Baustoffe, die nicht vermeidbar sind. Die Umstellung der Rohstoffe ist nicht berücksichtigt, da die Restemissionen im Ausland erfolgen.

MAßNAHME 18 FÖRDERUNG VON KLIMAINNOVATIVEN INVESTITIONEN

Sofortige Einführung eines Finanzierungspakets nach dem Modell der Differenzverträge (CCfD)^[50] für den Umbau der Grundstoffindustrien (Stahl, Zement und Chemie). Dabei handelt es sich um ein Finanzinstrument, das Investitionen in klimafreundliche Techniken^[51] für Unternehmen sofort wirtschaftlich rentabel macht und Investitionssicherheit garantiert. Die für die Wirtschaft herausfordernde Phase des Umbaus und die gleichzeitig stattfindende Einführung neuer Technologien^[52] werden unterstützt, in dem Unternehmen so gestellt werden, als sei der CO₂-Preis schon heute über 200 Euro pro Tonne CO₂. Damit wird verhindert, dass die Grundstoffindustrie mit Investitionen abwartet, bis sich der CO₂-Preis in den nächsten 10 Jahren entsprechend entwickelt hat.

MAßNAHME 19 WEG VON DER WEGWERFGESELLSCHAFT HIN ZU LANGLEBIGEN PRODUKTEN

Es wird ein Kreislaufwirtschaftssystem^[53] entwickelt, das auf Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten ausgelegt ist.

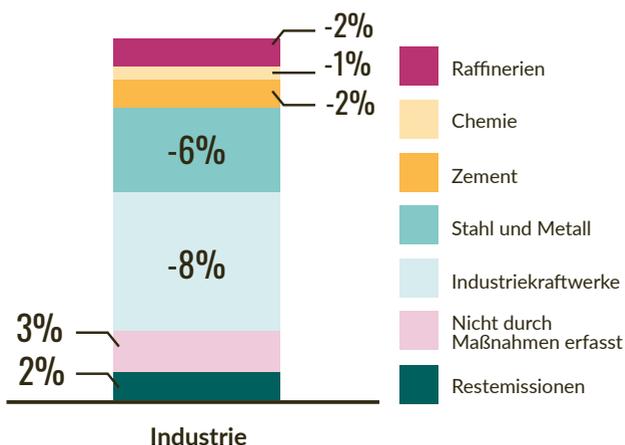
Für große Teile der Verpackungen und Produkte können durch Pfandsysteme sehr hohe Rückgabequoten erreicht werden. Damit werden Stoffkreisläufe langfristig geschlossen, welche die Verbrennung von Abfällen und den Einsatz neuer Rohstoffe minimieren.

So wird bis spätestens 2035 eine Steigerung der Recyclingquote angestrebt: bei Kunststoffen^[54] auf 50 Prozent, Stahl und Eisen auf 70 Prozent, Aluminium sowie Kupfer und Blei auf 90 Prozent.

Nachwachsende Rohstoffe als Basis für die Herstellung von Verbundstoffen und alternativen Baustoffen werden gefördert und hinderliche Regulierungen beseitigt, wie sie beispielsweise für den Nutzen der Pflanze Hanf bestehen.

MABNAHME 20 KLIMAFREUNDLICHE STANDARDS IN DER ALLTAGSWELT

Ab 2022 wird die Produktion klimaneutraler, recyclingfähiger und für die Kreislaufwirtschaft geeigneter Materialien stufenweise erhöht. Ihre Entwicklung wird in allen Lebens- und Arbeitsbereichen gefördert und gleichzeitig wird ihr Marktzugang und Absatzmarkt unterstützt. Die stufenweise Erhöhung solcher Produkte wird durch grüne Produktquoten, klimafreundliche Produktnormen und -standards^[55] erreicht.



Bilanz Maßnahme 18-20 der Initiative „Klimawende 1,5 Grad“

**PRO
ARGUMENTE**

**EXISTENZGRUNDLAGE
FÜR DIE MENSCHHEIT
SICHERN**

FÜR DAS KLIMAPAKET

Ein intaktes Ökosystem ist die unersetzliche Basis unserer Existenz, unserer Gesundheit, unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Natur ist konsequenter Klimaschutz unverzichtbar.

**EINHALTUNG VON
VERTRÄGEN UND
ABKOMMEN**

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist der Handlungsrahmen und fordert die aktive Anpassung der deutschen Klimaschutzziele. Deutschland hat als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt die Chance, die aktuelle Klimapolitik an internationale und europäische Erfordernisse anzupassen und darüber hinaus als maßgebendes Vorbild voranzugehen.

**VERANTWORTUNG
WAHRNEHMEN
(KLIMA-
GERECHTIGKEIT)**

Als Industrienation ist Deutschland einer der Hauptverursacher des Klimawandels. Pro Kopf verursacht jede und jeder Deutsche jährlich doppelt so viel Treibhausgase aus wie der internationale Durchschnitt. Die Folgen bekommen als erstes die Menschen im Globalen Süden zu spüren, die schon heute Heimat und Lebensgrundlage verlieren. Mittelfristig werden auch in Deutschland die Schäden durch einen ungebremsten Klimawandel so drastisch werden, dass Leben, Gesundheit und Wohlstand gefährdet sind. Je früher Deutschland handelt, desto geringer fallen die sozio-ökonomischen Schäden aus.

**ÖKONOMISCHE
VERNUNFT**

Unser Wohlstand hängt u.a. davon ab, dass Deutschland weltweit führend im Maschinenbau ist. Ein schneller Einstieg in Technologien, die für eine klimaneutrale Wirtschaft erforderlich sind, ist entscheidend, um diesen Wirtschaftszweig auf die Zukunft vorzubereiten.

Heutige Investitionen in fossile Technologien sind bereits in wenigen Jahren überholt und müssen abgeschrieben werden. Sie sind dann wertlos. Investoren steigen bereits zunehmend aus der fossilen Wirtschaft aus und suchen klimafreundliche Wirtschaftszweige.

**SCHAFFUNG
KLIMAFREUNDLICHER
ARBEITSPLÄTZE**

Klimaschutz schafft grüne Jobs in Zukunftsbranchen^[56]. Die Energie- und Verkehrswende ist ein Job- und Innovationsmotor. Seit 2003 sind im Bereich der erneuerbaren Energien und der klimafreundlichen Mobilität mehr als 500.000 Arbeitsplätze entstanden. Das ist erst der Anfang und langfristig ist abzusehen, dass viel mehr neue Jobs geschaffen werden, als in den fossilen Industrien verloren gehen^[57].

Durch die Investitionen in den Klimaschutz werden einer Studie des Umweltbundesamtes zufolge weitere 220.000 Arbeitsplätze in verschiedenen Wirtschaftssektoren geschaffen, zum Beispiel in den Bereichen Mobilität, energetische Gebäudesanierung sowie Haus- und Energietechnik. Diese werden über alle schulischen und beruflichen Qualifikationsstufen hinweg entstehen.

**HÖHERE LEBENS-
QUALITÄT**

Durch die Mobilitätswende werden Städte und Gemeinden stressfreier, sauberer, leiser und sicherer, da es zu weniger Unfällen kommen wird. Gleichzeitig tragen mehr Stadtgrün und die Abnahme von Feinstaubbelastungen zu besseren Gesundheitsbedingungen bei. Mehr Stadtraum steht zur Verfügung. Artenvielfalt und die Schönheit der Natur bleiben durch Klimaschutz erhalten und werden gefördert.

**GESUNDHEITS-
PRÄVENTION**

Die Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke ist gesundheitsschädlich und führt durch Herz- und Atemwegserkrankungen zu steigenden Gesundheitskosten und vorzeitigen Todesfällen. Ein früherer Kohleausstieg verbessert die Gesundheitsbedingungen der Menschen und entlastet damit auch die Solidargemeinschaft.

**UNABHÄNGIGKEIT IN
DER ENERGIE-
VERSORGUNG**

Deutschland hat im EU-Vergleich eine hohe Energieabhängigkeit von anderen Ländern und deckt fast 70 Prozent seines derzeitigen Energiebedarfs über Importe. Die Abkehr von Kohle, Erdöl und Erdgas hilft Deutschland weniger abhängig von Energieträgern aus anderen Ländern zu sein und sorgt dafür, dass zunehmend auf klimafreundliche Energieproduktion gesetzt wird.

**TEILHABE AN DER
ENERGIEWENDE**

Die Förderung von Bürgerenergie (Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende, wie zum Beispiel durch Bürgergenossenschaften für Wind und Solarenergie) ermöglicht, dass Gewinne aus der Stromerzeugung den Menschen und Kommunen lokal zugutekommen.

**ERNEUERBARE
ENERGIEN ALS GÜNSTIGSTE
OPTION**

Nach Abzug staatlicher Finanzhilfen, Steuervergünstigungen sowie Kosten für Gesundheit und Umwelt und im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass erneuerbare Energien schon heute die günstigste Option der Energieerzeugung sind.

**GESELLSCHAFTLICHE
AKZEPTANZ**

Fast 70 Prozent der Menschen in Deutschland halten Klimaschutz für sehr wichtig. In einer repräsentativen Umfrage zu den Ansichten zum Klimaschutz in Deutschland gaben im Jahr 2019 85 Prozent der Befragten an, dass der Klimawandel ohne Einschränkungen im Lebensstil nicht gestoppt werden kann. 63 Prozent der befragten Wahlberechtigten einer ARD-Deutschlandtrend-Umfrage sind der Meinung, dass der Klimaschutz Vorrang vor Wirtschaftswachstum haben sollte.

Um bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf eine hohe Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu treffen, müssen Maßnahmen fair und transparent und mit Bürgerbeteiligung aufgesetzt werden. Die Bürgerbeteiligungsverfahren müssen die Teilhabe und Mitgestaltung langfristig ermöglichen.



CONTRA ARGUMENTE

HOHE KOSTEN FÜR DEN STAAT

GEGEN DAS KLIMAPAKET

Um bis 2035 weitestgehend klimaneutral zu sein, sind hohe Anstrengungen und Investitionen durch den Staat nötig, zum Beispiel für Infrastruktur wie Stromleitungen und Zuschüsse für Haussanierungen. Das ausgegebene Geld wird an anderen relevanten Stellen der Gesellschaft fehlen. Diese Problematik wird durch die hohen Ausgaben und die steigende Verschuldung des Staates im Zuge der Corona-Krise verschärft^[58].

NEGATIVE EFFEKTE AUF DIE WIRTSCHAFT

Gerade der angedachte CO₂-Preis gefährdet die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und kann zur Produktionsverlagerung in andere Länder führen („Carbon Leakage“), wenn nicht entsprechend entgegengewirkt wird^[59], zum Beispiel durch einen sogenannten CO₂-Grenzausgleich. Dieser aber ist mit einem hohen bürokratischen und juristischen Aufwand verbunden, wobei positive Effekte auf die globale Klimabilanz nicht garantiert werden können. Zudem können sich globale Handelskonflikte verschärfen und der freie Welthandel kann gefährdet werden^[60].

Einer Studie zufolge kann ambitionierter Klimaschutz zudem dazu führen, dass sich die deutsche (Außen-) Handelsbilanz verschlechtert^[61].

GEFÄHRDUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Je nach Branche rechnen Studien mit unterschiedlichen Effekten von Klimaschutz auf dem Arbeitsmarkt. Wenn keine geeigneten politischen Ansätze zur sozialen Abfederung entwickelt werden, kann es zu finanziellen und sozialen Nachteilen für Beschäftigte, zum Beispiel in der (fossilen) Energiewirtschaft kommen^[62]. Etwa 21.000 Arbeitsplätze gab es 2019 noch im Stein- und Braunkohlebergbau. Zwar gehen bis 2030 zwei Drittel dieser Beschäftigten in Rente und das verbleibende Drittel könnte im Rückbau und der Rekultivierung des Tagebaus und der Kraftwerke arbeiten, doch Umschulungen bieten unter Umständen nicht allen Menschen eine Alternative.

Arbeitsplätze in Branchen, die derzeit ohnehin schwer durch die Corona-Krise getroffen sind (wie zum Beispiel der Tourismus), können durch den Klimaschutz zusätzlich gefährdet werden^[63].

FEHLENDE AKZEPTANZ

Die klimaschutzbedingten Umstellungen bringen viele Veränderungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger mit sich. Beispiele sind der Bau von Windrädern, Tempolimits und höhere Preise für Fleisch- und Milchprodukte. Klimaschutzmaßnahmen finden oft keine Akzeptanz^[64] bzw. Umsetzung, insbesondere wenn sie Verhaltensveränderungen bzw. Konsumeinschränkungen voraussetzen. Auch von Seiten der Wirtschaft gibt es Widerstände gegen zu viel Klimaschutz, zum Beispiel von energieintensiven Industrieunternehmen, die mit höheren Produktionskosten rechnen müssen^[65]. In der Landwirtschaft stoßen strenge Düngeauflagen^[66] oder Programme zur Umgestaltung von Flächen auf Widerstand - zum Beispiel bei der Wiedervernässung von Mooren^[67].

VERSTÄRKUNG SOZIALER UN- GLEICHHEIT UND BENACHTEILIGUNG

Wenn der Grundsatz eines gesellschaftlich fairen Klimaschutzes nicht frühzeitig und ausreichend in die Maßnahmen einfließt, besteht das Risiko, dass es zur Benachteiligung einzelner gesellschaftlicher Gruppen oder zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten kommt^[68]. Beispielsweise werden sich ärmere Menschen keine Investitionen in Elektroautos oder Häusersanierung leisten können, wodurch sie anschließend von einer CO₂-Steuer besonders hart getroffen werden^[69].

UMSETZUNGS- HÜRDEN

Für eine vollständige Klimaneutralität der Wirtschaft und aller Lebensbereiche in weniger als zwanzig Jahren bräuchte es massive Anstrengungen, die nur gemeinsam zu erreichen sind. Heute dauern Planungs- und Bauprozesse von Projekten wie zum Beispiel Windparks etwa fünf Jahre. Derartige Prozesse für Bahnstrecken nehmen sogar mehr als zehn Jahre in Anspruch^[70].

Heutige Verwaltungs- und Infrastrukturen sind nicht auf die notwendigen Änderungen vorbereitet. Ebenso fehlt es schon heute an ausreichend Bildungs- und Ausbildungsangeboten, Fachpersonal und beruflichem Nachwuchs, insbesondere im Handwerk^[71].

**UNREALISTISCHE
ZIELE**

Der ehrgeizige Forderungskatalog braucht die Unterstützung der Bevölkerung und der Politik. Die aktuelle Corona-Krise zeigt, dass Politik und Staat nicht in der Lage sind, schnell und effizient zu handeln. Deshalb scheint es unrealistisch zu sein, die Maßnahmen in vollem Umfang und in der geforderten Zeit umzusetzen^[72].

**VERSORGUNGS-
SICHERHEIT**

Rund 20 Prozent des heutigen Stroms werden noch durch Kohle erzeugt. Demgegenüber stammen heute lediglich 14 Prozent der verbrauchten Primärenergie aus regenerativen Energiequellen^[73]. Die erneuerbaren Energien können damit heute den Energiebedarf längst nicht decken. Und zuverlässige Alternativen entstehen nicht von heute auf morgen.

Geht der Ausbau der Erneuerbaren nicht schnell genug und/oder können die Schwankungen im Energiesystem, die durch erneuerbare Energien verursacht werden, nicht ausgeglichen werden, muss mehr Strom aus dem Ausland importiert werden. Die Erzeugung und Verfügbarkeit erneuerbarer Energien schwankt und weist zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten eine Lücke auf. Ohne geeignete Maßnahmen - wie beispielsweise einem massiven Ausbau von Speicherkapazitäten - ist die Versorgungssicherheit gefährdet^[74].

HOHE STROMKOSTEN

Die Stromkosten in Deutschland zählen mit 30 Cent pro Kilowattstunde (kWh) bereits heute zu den höchsten in Europa^[75]. Durch die Energiewende steht zu befürchten, dass die Strompreise weiter ansteigen. Sofern die Bundesregierung keine Entlastungsmaßnahmen beschließt^[76], würde dies Privatpersonen zusätzlich belasten. Das „Bündnis faire Energiewende“ sieht darüber hinaus in der Energiepolitik der Bundesregierung, welche die Kosten der Energiewende umlegt, eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Industrie^[77].

**ES GIBT BEREITS
MAßNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ**

Deutschland ist bereits seit 2005 am Handel mit Emissionszertifikaten für den Industriesektor beteiligt. Der EU-Emissionshandel (EU-ETS) ist ein Instrument der Klimaschutzpolitik mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen kosteneffizient zu senken. Hierbei wird eine begrenzte Zahl an Emissionsrechten ausgegeben und anschließend gehandelt^[78].

**BEFÜRCHTETE
NUTZLOSIGKEIT UND
VERANTWORTUNG
ANDERER LÄNDER**

Deutschland verursacht nur ca. 2 Prozent der weltweiten Emissionen und kann das 1,5-Grad-Ziel nicht allein erreichen. Dies kann nur gelingen, wenn auch andere Länder konsequenten Klimaschutz betreiben. Bei einigen Ländern, die viele Emissionen verursachen, sieht es zurzeit nicht so aus, als würden sie entsprechende Anstrengungen unternehmen. Einige Menschen befürchten deshalb, dass Deutschlands Anstrengungen umsonst sein könnten^[79].

Darüber hinaus wird das Wachstum der Weltbevölkerung als Hauptverursacher des Klimaproblems verstanden. Alle Bemühungen sollten sich dementsprechend vorrangig darauf konzentrieren, das Wachstum der Erdbevölkerung zu stoppen^[80]. Deutschland brauche seine wirtschaftliche und technologische Stärke, um andere Länder beim Klimaschutz fördern zu können.

EINZEL- ARGUMENTE

Auch wenn die Abstimmungsvorlage „Klimawende 1,5 Grad“ grundsätzlich befürwortet wird, zeigen sich Vorbehalte gegen einzelne im Vorschlag dargestellte Maßnahmen.

Beispiele hierfür sind:

- Windkraftanlagen werden von manchen Naturschutzverbänden häufig mit dem Verweis auf den Tier- und Artenschutz abgelehnt^[81].
- Solar- und Windkraftanlagen wie auch Speicher (zum Beispiel in E-Autos) sind auf Rohstoffe angewiesen, deren Abbau oft mit „Menschenrechtsverletzungen, gewaltsamen Konflikten und gravierenden Umweltschäden“ einhergeht^[82].
- Elektroautos, Oberleitungs-LKW oder andere Techniken werden als unausgereift eingestuft und im Hinblick auf ihre Kostspieligkeit infrage gestellt^[83].
- Die deutsche Energiewende beansprucht Ressourcen anderer Länder, teilweise mit negativen Konsequenzen für dort lebende Menschen und deren Umwelt^[84]. Auch soll aus Ländern erneuerbare Energie importiert werden, obwohl diese Länder ihren eigenen Bedarf nicht decken können. Dies wird als neokoloniales Verhalten kritisiert^[85]. Da Patente für Schlüsseltechnologien der Energiewende zum allergrößten Teil in OECD-Staaten und in China liegen, wird befürchtet, dass sich bereits bestehende Ungleichgewichte zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden durch die Energiewende weiter verstärken könnten^[86].

POSITIONEN DER PARTEIEN^[87]

KLIMAWENDE 1,5 GRAD

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu dem Paket an Klimaschutzmaßnahmen, damit Deutschland einen wirksamen Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel leisten kann:

Parteien	Kommentare	Ampel
CDU	Es liegt noch kein öffentlicher Entwurf zum Wahlprogramm vor. Ausrichtung auf 2050. Kohleausstieg 2038. CO2-Bepreisung gemäß Bundesklimagesetz: € 25.- ab 2021.	 
SPD	Ausrichtung auf 2050. Kohleausstieg 2038. CO2-Bepreisung gemäß Bundesklimagesetz: € 25.- ab 2021. Im Wahlprogramm 2021 nur vage weiterreichende Ziele, bei einzelnen Maßnahmen ohne Konkretisierungen.	
AfD	Es liegt noch kein öffentlicher Entwurf zum Wahlprogramm vor. Setzen weiterhin auf fossile Brennstoffe, kein klimabedingter Handlungsbedarf. Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen.	
FDP	Es liegt noch kein öffentlicher Entwurf zum Wahlprogramm vor. Ausrichtung auf 2050.	 
DIE LINKE	Klimaneutralität 2040, Kohleausstieg bis 2030, Keine konkrete Nennung CO2-Bepreisung - Verursacherprinzip. 100% Erneuerbare bis 2035, ambitionierte Ansätze und tw. Systemwechsel.	 
GRÜNE	Klimaneutralität deutlich vor 2050. Kohleausstieg bis 2030. CO2-Bepreisung bei € 60.- / 2023. 100% erneuerbare Energien durch Stärkung von Windenergie bis 2035 und 1-Mio-Solardächer in 20. Legislaturperiode, einige ambitionierte Ansätze im Mobilitäts-, Energie- und Gebäudesektor.	
CSU	Es liegt noch kein öffentlicher Entwurf zum Wahlprogramm vor. Ausrichtung auf 2050. Kohleausstieg 2038. CO2-Bepreisung gemäß Bundesklimagesetz: € 25.- ab 2021.	 

- * 80-100%
-  * 60-80%
-  40-60%
-   20-40%
-  0 - 20%

*Wenn auch nicht alle, aber ein Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen wird unterstützt, daher (teilweise) grün. In einigen wichtigen Punkten bleibt es noch zu vage.

ONLINE-AMPEL

Stand: 26.04.2021. Neuere Parteipositionen werden auf www.abstimmung21.de aktualisiert.

HAUSPARLAMENTE

Sie können bis 01.08.2021 an Hausparlamenten teilnehmen. Deren Ergebnisse und mehr Information finden Sie unter: <https://www.openpetition.de/hp/klimawende>.

ABSTIMMUNG21

Wir haben einen Traum. Und wir haben einen Plan: Unser Ziel ist die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung. ABSTIMMUNG21 ist der Weg dorthin.

Große gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich am besten gemeinsam mit der Bevölkerung meistern. Mit der direkten Demokratie hat die Zivilgesellschaft die Möglichkeit, ihre Ideen und Konzepte zur Abstimmung zu bringen. Das stärkt das Vertrauen in den eigenen Einfluss und in die Demokratie und hilft gegen Politikverdruss. Oft schafft es die Politik nicht alleine, angemessene Lösungen zu finden. Gleichzeitig wird seit Jahren die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden blockiert.

Deshalb organisieren wir aus der Zivilgesellschaft heraus die erste bundesweite Volksabstimmung. Indem wir nun über konkrete, wichtige Themen abstimmen, machen wir die bundesweite Abstimmung anschaulich und erfahrbar. Wir zeigen: Mehr Demokratie ist auch auf Bundesebene möglich!

START

Die ersten strategischen Überlegungen begannen vor drei Jahren. Eine Idee war, die bundesweite Volksabstimmung über die 16 Landesverfassungen der Bundesländer zu platzieren. Eine andere Idee, direkt auf Bundesebene über die Volksabstimmung abzustimmen.

GRUNDIDEE

Vor zwei Jahren kam dann der Grundgedanke von ABSTIMMUNG21 auf: Warum nicht selbst brennende Bundesthemen zu einer Volksabstimmung bringen?

SELBST- ORGANISATION

Seit Bestehen der Bundesrepublik steht das allgemeine und freie Abstimmungsrecht neben dem Wahlrecht im Grundgesetz. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20, Absatz 2) Anders als bei den Wahlen hat der Staat keine Ausführungsgesetze für die Abstimmungen erlassen.

So haben wir es uns selbst zur Aufgabe gemacht die Abstimmung durchzuführen.

2020: PROBE- ABSTIMMUNG

Bundesweit eine Volksabstimmung durchzuführen ist ein großes Unterfangen. Eine Probeabstimmung hilft uns Klarheit zu bekommen, welche Aufgaben und Fragestellungen mit einer selbstorganisierten Volksabstimmung verbunden sind. Finanziell wie organisatorisch.

80.000 Menschen haben an der Probeabstimmung im Herbst teilgenommen. Unser Fazit: Zur Bundestagswahl 2021 wollen wir mindestens eine Million Menschen zur Abstimmung bringen.

2021: DIE GRUNDIDEE ERWEITERT SICH

Anfang des Jahres erweiterte sich die Grundidee von ABSTIMMUNG21. Mit einem kombinierten Modell aus Volksabstimmung und vorgeschalteten Hausparlamenten (kleine private Diskussionsrunden) wollen wir einen entscheidenden demokratieverändernden Impuls auslösen. Frei nach dem Motto: Erst informieren und reden, dann abstimmen.

Kerngedanke dieses Verfahrensweges: Einen öffentlichen Diskurs über alle vier politischen Themen aufbauen und so die Menschen teilhaben lassen an der öffentlichen Debatte und am Entscheidungsprozess. Die sogenannte politische Willensbildung der Menschen bekommt Gewicht.

BEISPIEL KLIMASCHUTZ

Effektiver Klimaschutz erfordert einen gesellschaftlichen Umbau, eine Revolution. Die 20 konkreten Klimaschutzmaßnahmen, die wir in ABSTIMMUNG21 diskutieren und abstimmen, würden unser Leben und unser Wirtschaften gründlich ändern. Wir glauben: Das erfordert eine gleichberechtigte Mitsprache aller Menschen. Das ist unser demokratiepolitischer Grundsatz.

**PARTEIEN,
PRESSE,
LOBBYISMUS**

„Ohne die Torwächter Presse und Politik habt ihr keine Chance erfolgreich zu sein.“ Oft haben wir diesen Einwand gehört, und deutlich wurde für uns daran, dass dies auch nicht unser Weg ist. Im Grundgesetz Artikel 20 wird von Wahlen und Abstimmungen gesprochen, unser Feld sind die Abstimmungen. Damit ist der Souverän gemeint, nicht seine Vertreterinnen und Vertreter. Und den Souverän wollen wir ansprechen, er soll gefragt und gemeint sein.

**DIE „BLASE“
VERSUS REPRÄ-
SENTATION**

Schon früh wurde berechtigt kritisiert, dass die Teilnehmenden an der Abstimmung vor allem aus dem Kreise der Menschen kommen, die sich jeweils für ein bestimmtes Abstimmungsthema aussprechen: Das Phänomen der Filterblase und der Mangel an Repräsentativität.

So haben wir uns an eine Mammutaufgabe herangewagt: bundesweit 10 Millionen Info- und Bestell-Flyer zu verteilen. An jedem Ort, an dem Menschen für ABSTIMMUNG21 aktiv sein wollen, verteilen sie an jeden Haushalt Flyer zum Bestellen der Abstimmungsunterlagen.

GRENZEN

Wir sind eine Graswurzelbewegung aus der Zivilgesellschaft. Das macht uns stark, aber wir können nicht auf die gleichen Ressourcen zurückgreifen wie der Staat, zum Beispiel das Wählerregister. Der Staat kann damit alle abstimmungsberechtigten Menschen anschreiben und die Stimmabgabe entsprechend auswerten. Wir haben kein solches Register. Wir vertrauen den Menschen, wenn sie uns schriftlich erklären, dass sie wahlberechtigt sind und damit auch stimmberechtigt. Mehrfachabstimmungen verhindern wir dadurch, dass die Abstimmungsunterlagen nur per Post und nur einmalig an jede Person verschickt werden.

**BEKANNTGABE
ERGEBNISSE**

Um der Abstimmung und den Ergebnissen vor dem Wahltermin am 26. September 2021 Gewicht zu geben, werden die Abstimmungsergebnisse eine Woche vor dem Wahltermin bekannt gegeben.

WAS PASSIERT NACH DER ABSTIMMUNG?

Wir wünschen uns, dass Bundestag und Bundesrat diese Kampagne als ein Statement der Menschen in Deutschland verstehen und dieses ernst nehmen. Für den Fall, dass sich die Politik doch noch Zeit lässt, bleiben wir nicht untätig. Unser Motto: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung! 2022 findet die nächste Abstimmung statt.

DER STEIN IST INS ROLLEN GEBRACHT

Mit der Abstimmung parallel zur Bundestagswahl werden wir einen Grundstein legen für weitere Abstimmungen. Wir werden mithilfe der Erfahrungen für die nächste Abstimmung noch besser werden.

OFFENE FRAGEN

Eignen sich die Petitionsportale zur Themenfindung? Wenn ja, welches Verfahren wählen wir? Oder sind offene Unterschriftensammlungen geeigneter? Sollte der Weg der digitalen Abstimmung stärker berücksichtigt werden? Und viele Fragen mehr. Wir bleiben gespannt und freuen uns zu sehen, wie es weiter geht.

UNSER SELBST- VERSTÄNDNIS

Unsere Vision ist eine selbstbestimmte Gesellschaft. In einer solchen sind alle Menschen gleich viel wert. Daher setzt sich ABSTIMMUNG21 für Beteiligung der Menschen und Transparenz ein und steht für Vielfalt, Weltoffenheit sowie Toleranz in der Gesellschaft.

WER WIR SIND



ABSTIMMUNG21 ist ein eingetragener Verein und wird von sechs zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen.

Mehr Demokratie e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit über 30 Jahren für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung, sowie Reformen des Wahlrechts, in Deutschland und der Europäischen Union einsetzt.



Democracy International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Köln. Vereinszweck ist es, direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung weltweit zu stärken.



Der **OMNIBUS für Direkte Demokratie gGmbH** ist eine Aktion aus der Kunst und wurde 1987 eröffnet. Seitdem ist der OMNIBUS kontinuierlich für die Verwirklichung der direkten Demokratie in Deutschland und Europa unterwegs – von Ort zu Ort.



Die gemeinnützige Beteiligungsplattform **openPetition gGmbH** fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie. Fast 10 Millionen Menschen regen mit Petitionen öffentliche Diskussionen an, finden Unterstützende und treten mit der Politik in Dialog. openPetition ist überparteilich, transparent und spendenfinanziert.



Change.org ist die weltweit größte Kampagnenplattform. Change.org ermöglicht es Menschen, die Welt im positiven Sinne zu verändern. Derzeit nutzen mehr als 7 Millionen Menschen in Deutschland die Plattform und verändern so Kampagne für Kampagne ihr Umfeld – lokal, national und global. Der unabhängige Change.org e.V. ist verantwortlich für die deutsche Version der Petitionsplattform.



GermanZero e.V. ist ein im Sommer 2019 gegründeter gemeinnütziger Verein. Das GermanZero-Team arbeitet deutschlandweit mit mehr als 1.000 Freiwilligen zusammen, um Deutschland bis spätestens 2035 klimaneutral zu machen und damit den deutschen Beitrag vom international vereinbarten 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens einzuhalten.

HAUSPARLAMENTE

WAS GENAU SIND HAUS- PARLAMENTE?

Hausparlamente sind kleine, private Gesprächsrunden, in denen ein Thema ausführlich besprochen wird.

Zu allen vier Abstimmungsfragen finden jeweils Hausparlamente statt. Interessierte können eine Diskussionsrunde starten und damit selbst ein Hausparlament veranstalten. Teilnehmen können alle; entweder nur zu einer Abstimmungsfrage oder auch zu mehreren. Für eine möglichst lebendige Debatte empfehlen wir eine Gruppengröße von vier bis acht Personen. Termin und Ort des Treffens werden frei gewählt. Natürlich bieten wir die Möglichkeit sich im Videochat zu treffen. Soweit es die Pandemie-Lage zulässt, kann auch am Küchentisch oder im Park diskutiert werden.

Eine leicht verständliche Anleitung führt durch den Ablauf des Hausparlaments. Pro- & Contra-Argumente sowie ergänzende Informationstexte bieten die Basis für eine ausgewogene und fundierte Diskussion. Gemeinsam werden verschiedene Fragen besprochen und anschließend abgestimmt. Zusätzlich werden Argumente festgehalten, die wichtig für die Diskussion waren. Diese Ergebnisse werden auf einer eigens eingerichteten Webseite hochgeladen und mit den Ergebnissen der anderen Diskussionsrunden zusammengefasst.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN & WICHTIGE DEBATTE

Mit den Hausparlamenten bieten wir eine einfache Möglichkeit, sich näher mit den Inhalten der Abstimmungen auseinanderzusetzen. So können Menschen aus ganz Deutschland mit Hilfe von sachlichen Hintergrundinformationen die Abstimmungsthemen diskutieren und ihre Meinungen dazu austauschen. Es gibt Raum für Diskussionen und intensiven Austausch, wodurch neue Perspektiven und Erkenntnisse entstehen können.

Mit den Hausparlamenten wollen wir den Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich eine fundierte eigene Meinung zu den Abstimmungsthemen zu bilden. Zudem werden die eigenen Standpunkte kritisch hinterfragt und feste Überzeugungen werden auf die Probe gestellt.

Die Hintergrundinformationen und Argumente ergeben sich zum Großteil aus den Informationen, die auch in diesem Abstimmungsheft bereitgestellt werden. Damit die bereitgestellten Informationen umfassend und korrekt sind, wurden alle Themen von Menschen mit Fachkenntnis redaktionell bearbeitet. Das Team von ABSTIMMUNG21 hat zudem auf Ausgewogenheit und einfache Sprache geachtet.

WIE FINDE ICH DIE HAUS- PARLAMENTE?

Die Petitionsplattform openPetition stellt die Webseite der Hausparlamente zur Verfügung. Dort können Termine für das Hausparlament vereinbart, Argumente und Informationen angesehen und Ergebnisse der Debatten hochgeladen werden.

WANN GEHT ES LOS?

Die Hausparlamente finden vom 06. Mai bis zum 01. August 2021 statt. Die Ergebnisse können anschließend eingesehen werden.

WIE KANN ICH MITMACHEN?

Wenn die Hausparlamente vom 06. Mai bis zum 01. August 2021 stattfinden, besuchen Sie einfach die Webseite

www.openpetition.de/hausparlament

und tragen Sie sich bei den Themen ein, die Sie gerne diskutieren möchten.

Wollen Sie selbst andere Menschen einladen, dann registrieren Sie sich als veranstaltende Person. Sie können auswählen, ob Sie nur Menschen aus Ihrem Umfeld einladen möchten oder auch andere, unbekannte Teilnehmende der Diskussionsrunde beitreten dürfen.

Falls Sie einfach mitdiskutieren möchten, können Sie sich auch als teilnehmend registrieren und einer vorgeschlagenen Gruppe beitreten.

Durch freiwillige, persönliche Angaben sollen möglichst divers zusammengesetzte Gruppen entstehen.

Ist der 01. August bereits vergangen und die Hausparlamente beendet, lohnt sich ein Besuch der Webseite trotzdem. Es gibt spannende und informative Ergebnisse, die tausende Menschen in lebendigen Diskussionen erarbeitet haben.

Ausführlichere Informationen unter
www.openpetition.de/hausparlament oder www.abstimmung21.de.

THEMENAUSWAHL UND REDAKTION

ABSTIMMUNG21 ist ein zivilgesellschaftliches Projekt, das erstmals eine bundesweite Volksabstimmung selbst organisiert. Aus der Probe im letzten Jahr 2020 haben wir viel gelernt. Texte und Verfahren sind noch nicht perfekt. Wir lernen weiter. Deshalb machen wir unser Vorgehen so transparent wie möglich.

THEMENAU- WAHL

Aufgrund der Erfahrungen aus der Probeabstimmung haben wir uns auf vier Abstimmungsthemen beschränkt. Zwei Themen haben wir von Beginn an selbst gesetzt: "Klimawende 1,5 Grad" und "Bundesweite Volksabstimmungen". Die anderen beiden Themen sollten gemeinschaftlich entschieden werden, in einer Online-Abstimmung.

Die Klimakrise stellt die größte Herausforderung unserer Zeit dar. Alle Menschen sind aufgefordert, Stellung zu beziehen. Wir halten es für wichtig, dass die Menschen über die richtungsweisende Klimafrage diskutieren und über einen breit getragenen, ausformulierten Klimaplan abstimmen können.

ABSTIMMUNG21 setzt sich für die Stärkung von vielfältigen Formen der Bürgerbeteiligung und Instrumenten direkter Demokratie ein. Deswegen stellen drei der Trägerorganisationen hinter ABSTIMMUNG21 einen konkreten Vorschlag für Volksentscheide auf Bundesebene zur Abstimmung.

DAS VOTING

Die zwei anderen Themen sollten von einer möglichst breiten Anzahl an Menschen ausgewählt werden, um aus der eigenen Blase herauszukommen und Themen zu wählen, die viele Menschen bewegen.

Vom 8. Februar bis 31. März 2021 fand auf den Petitionsplattformen der A21-Trägerorganisationen openPetition und Change.org eine jeweils eigenständig organisierte Online-Abstimmung statt.

Jeder Mensch konnte einzeln oder als Gruppe eine Petition zu einem politischen Anliegen starten. Die Nutzerinnen und Nutzer der Portale konnten Petitionen unterzeichnen, die ihnen wichtig waren. Je Portal wurde die Petition mit der größten Zustimmung zum Stichtag 31. März 2021 als Thema bei ABSTIMMUNG21 aufgenommen. Insgesamt wurden die über 500 eingereichten Petitionen 429.000 Mal unterzeichnet.

Zugelassen waren nur Themen,

- für die der Bundestag zuständig ist,
- die sich mit Sachfragen befassen (im Gegensatz zu z.B. Personalfragen),
- die die Menschenwürde und die Verfassung achten und nicht die Grund- oder Minderheitenrechte einschränken wollen,
- die die Persönlichkeitsrechte wahren,
- die keine Werbung enthalten,
- die den Nutzungsbedingungen der Petitionsportale entsprechen.

Der Endstand des Votings ist auf diesen Seiten einsehbar:

<https://www.openpetition.de/abstimmung21> und
<https://abstimmung21.changeverein.org>

REDAKTION

Der Ausrichter der Abstimmung, ABSTIMMUNG21 e.V., ist themenneutral. Die Abstimmungsunterlagen, vor allem das Abstimmungsheft, sollen so verfasst sein, dass die Abstimmenden sachlich, politisch neutral und in einfacher Sprache über die Abstimmungsvorlagen informiert werden.

Die Kapitel zu den Abstimmungsvorlagen sind jeweils wie folgt aufgebaut:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Erläuterungen / Rechtliche Grundlage
3. Abstimmungsfrage
4. Pro Argumente
5. Contra Argumente
6. Positionen der Parteien

Vereinzelt ergänzt um Kapitel wie "wissenschaftliche Grundlagen" etc.

Alle Texte über die Abstimmungsthemen wurden nach einem klar definierten Produktionsprozess und in Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen produziert. Oberste Priorität hatte dabei immer der Anspruch auf Neutralität, Einfachheit und Korrektheit.

Viele Menschen waren an der Erstellung der Texte beteiligt: Ehrenamtliche, Hauptamtliche, Lektorat und die Druckerei.

Die Texte entstanden in **sechs Arbeitsphasen**: Vorbereitung, Grundgerüst, Arbeitskreis neutral & einfach, Schlussredaktion, Layout und Druckerei.

PHASE 1: VORBEREITUNG

Die Initiatoren reichten die Abstimmungsfrage und dazugehörige Informationen, Forderungen, Eckpunkte und ggf. Gesetzesentwürfe für die Abstimmung ein.

PHASE 2: GRUNDGERÜST

Mitarbeitende von ABSTIMMUNG21 arbeiteten anhand dessen ein Grundgerüst für die Abstimmungsvorlage aus. Gemeinsam mit externer Expertise wurden die Texte inhaltlich (korrekt, vollständig, widerspruchsfrei) und hinsichtlich Neutralität und Einfachheit kontrolliert sowie die Quellen inhaltlich und formal überprüft.

Für die Darstellung der Parteipositionen recherchierte unser Team u.a. in Parteiprogrammen, Wahlprogrammen und öffentlichen Presseerklärungen.

PHASE 3:
ARBEITSKREIS

In den **Arbeitskreisen Neutralität und Einfachheit** diskutierten und verbesserten Ehrenamtliche die Texte zusammen mit A21 zuerst in Gruppen von 3 Personen. Es wurde auf politische Neutralität geprüft, um sicherzustellen, dass alle Inhalte abgebildet und Pro & Contra gleichermaßen berücksichtigt sind. Der überarbeitete Text wurde dann auf seine Verständlichkeit überprüft: Sind alle Fachwörter genügend erklärt und werden keine unverständlichen Fremdwörter genutzt?

PHASE 4:
SCHLUSSREDAKTION

Schließlich fanden in einer Agentur Layout und Design des Textes statt und eine professionelle Druckerei erstellte das komplette Druckerzeugnis.

PHASE 5 UND 6:
LAYOUT & DRUCK

Schließlich fanden in einer Agentur Layout und Design des Textes statt und eine professionelle Druckerei erstellte das komplette Druckerzeugnis.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ausführlichere Informationen unter www.abstimmung21.de

UMWELTSCHUTZ

Bei der Probeabstimmung im vergangenen Jahr wurden sowohl die Unterlagen (Wahlschein und Stimmzettel) als auch das Begleitheft zur Abstimmung in Papierform verschickt. Zur Hauptabstimmung im September 2021 rufen wir erheblich mehr Menschen zur Teilnahme an ABSTIMMUNG21 auf. Dabei möchten wir den Papierverbrauch so gering wie möglich halten.

Gleichzeitig führen wir ABSTIMMUNG21 als reine Briefwahl durch und haben uns bewusst für ein Verfahren entschieden, das dem der Briefwahl zu einer Bundestagswahl bzw. dem der Volksabstimmungen auf Landesebene möglichst nahekommt. An die dort übliche Praxis und die derzeit gesetzlich geltenden Vorgaben möchten wir uns halten.

In der Konsequenz versenden wir die Abstimmungsunterlagen ausschließlich in Papierform per Brief. Um dabei überflüssigem Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken, werden die Abstimmungsunterlagen nur nach vorheriger Bestellung verschickt. Etwaige Doppelbestellungen werden vor dem Druck aussortiert.

In Bezug auf das Abstimmungsheft, welches die Debatte im Vorfeld und die Abstimmung am Ende inhaltlich begleitet, haben wir den Bestellenden die Möglichkeit eingeräumt, auf eine Druckversion zu verzichten. In diesem Fall versenden wir das Abstimmungsheft als PDF-Anhang einer E-Mail. Wir freuen uns sehr, dass bisher bei circa 80 Prozent der Bestellungen von dieser Option Gebrauch gemacht wurde.

**„SELBSTVER-
PFLICHTUNG
NACHHALTIGE
PRINT-
PRODUKTION“**

Bei der Herstellung aller Druckerzeugnisse, welche im Zusammenhang mit ABSTIMMUNG21 entstehen, haben wir uns um eine nachhaltige Produktion bemüht. Unsere Printmedien werden auf 100% Recyclingpapier, zertifiziert mit dem FSC®-Siegel, gedruckt. Alle durch die Produktion verursachten CO₂-Emissionen werden durch Investitionen in ein ClimatePartner-Projekt kompensiert.

Die Mehrkosten hierfür trägt ABSTIMMUNG21.

Um Ressourcen zu schonen und Müll zu vermeiden, verzichten wir bei unseren Aktionen vor Ort auf das Verteilen von Werbeartikeln wie zum Beispiel Luftballons, Kugelschreibern, etc.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.abstimmung21.de.



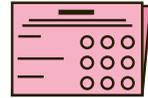
WEGWEISER FÜR DIE ABSTIMMUNG

Mit dem Benachrichtigungsschreiben haben Sie alle erforderlichen Unterlagen für die Stimmabgabe erhalten:

1. das Abstimmungsheft (in Papierform oder als digitales PDF)
2. die weiße Abstimmungserklärung
3. den rosa Stimmzettel für die Volksabstimmung
4. den roten Stimmzettelumschlag
5. den blauen Briefumschlag.

SCHRITT 1

Rosa Stimmzettel persönlich ankreuzen.



SCHRITT 2

Rosa Stimmzettel in den **roten** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



SCHRITT 3

Die **Abstimmungserklärung** ausfüllen und unterschreiben.



SCHRITT 4

Die **Abstimmungserklärung** zusammen mit dem **roten** Stimmzettelumschlag in den **blauen** Briefumschlag stecken.



SCHRITT 5

Blauen Briefumschlag zukleben und sehr gerne frankieren. Am besten bis 14.09. abschicken, damit er rechtzeitig bis zum 18.09.2021 (Einsendeschluss) ankommt.



QUELLENVERZEICHNIS

QUELLENVERZEICHNIS INITIATIVE «WIDERSPRUCHSREGELUNG BEI DER ORGANSPENDE»

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 12. April 2021 abgerufen.

- [1] IRODaT (2021): Database. Donation activity Charts. Worldwide actual deceased organ donors 2019. Abrufbar unter: <https://www.irodat.org/?p=database#data>
- [2] Eurotransplant: Statistics Report Library (2021): Deceased donors used, per million population, by year, by donor country. Abrufbar unter: https://statistics.eurotransplant.org/index.php?search_type=donors+deceased&search_organ=all+organs&search_region=Germany&search_period=2016&search_characteristic=per+million+population.
- [3] Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) (2019): Jahresbericht Organspende und Transplantation in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.dso.de/SiteCollectionDocuments/DSO-Jahresbericht%202019.pdf>
- [4] IRODaT (2021).
- [5] Eurotransplant (2021).
- [6] Statistisches Bundesamt (2019): Statistik: 12613. Statistik der Sterbefälle. Abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&code=12613#abreadcrumb>
- [7] DSO (2019).
- [8] Bundesärztekammer (2021): Irreversibler Hirnfunktionsausfall ("Hirntod"). Abrufbar unter: <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/medizin-ethik/wissenschaftlicher-beirat/veroeffentlichungen/irreversibler-hirnfunktionsausfall>
- [9] Bundesärztekammer (2015): Bekanntmachung: Richtlinie gemäß § 16 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG, Vierte Fortschreibung. Abrufbar unter: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/irrev.Hirnfunktionsausfall.pdf
- [10] DSO (2019).
- [11] Stiftung Gesundheitswissen (2018): Organspende: Oft müssen Angehörige entscheiden. Abrufbar unter: <https://www.stiftung-gesundheitswissen.de/presse/organspende-oft-muessen-angehoerige-entscheiden>
- [12] DSO (2020): Jahresbericht Organspende und Transplantation in Deutschland 2020. Abrufbar unter: <https://www.dso.de/SiteCollectionDocuments/DSO-Jahresbericht%202020.pdf>
- [13] Hamburger Abendblatt (2009): Pro Jahr sterben 1.000 Menschen, die auf ein Spenderorgan warten. Abrufbar unter: <https://www.abendblatt.de/ratgeber/wissen/article107601060/Pro-Jahr-sterben-1000-Menschen-die-auf-ein-Spenderorgan-warten.html>
- [14] IGES Institut GmbH(2014): Studie: 100.000 Dialysepatienten bis ins Jahr 2020. Abrufbar unter: https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2014/dialyse/index_ger.html
- [15] Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/11096. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz. Abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911096.pdf>
- [16] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2019): Verfassungsrechtliche Fragen zur doppelten Widerspruchslösung bei der Organspende. Ausarbeitung WD 3-3000-122/19. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/651652/d9b006320a58e17d778170523231a5d/WD-3-122-19-pdf-data.pdf>
- [17] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2018): Widerspruchsösungen bei der Organspende in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Sachstand WD 3-3000-208/18. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/573010/9fc1f08cad58e25dafd84fd5d4b36855/wd-3-208-18-pdf-data.pdf>
- [18] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2019): Informationen zur Entwicklung der Zahl der Organspenden und zum Organspende-Verfahren in Deutschland, Kroatien, Schweden, Spanien und den USA. Dokumentation WD 9-3000-025/18. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/562778/80e546f61a7c286d42390934999047eb/wd-9-025-18-pdf-data.pdf?fbclid=IwAR2YprHLcLz6GJhN-V6zkaOmKNbEQPnEstRGoTR5Y3sDHJADWT5TpBR64>
- [19] Deutscher Bundestag (2019): Drucksache 19/11096. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz. Abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911096.pdf>
- [20] Deutsches Ärzteblatt (2018): Rückgang der Organspenden in Deutschland. Eine bundesweite Sekundäranalyse aller vollstationären Behandlungsfälle. Abrufbar unter: <https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/115/27/m463.pdf?ts=28.06.2018+16:38:25>

- [21] DSO (2020).
- [22] DSO (2020).
- [23] DSO (2021): Statistik zur Organtransplantation. Abrufbar unter: <https://www.dso.de/organspende/statistiken-berichte/organspende>
- [24] DSO (2020): Transplantationsgesetz. Abrufbar unter: <https://www.dso.de/Pages/Ueber-die-DSO/Transplantationsgesetz.aspx>
- [25] Deutscher Bundestag (2020): Organspenden: Mehrheit für die Entscheidungslösung. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-de-transplantationsgesetz-674682>
- [26] Deutscher Bundestag (2019).
- [27] Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 19/140. 140. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7, S.17456. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19140.pdf#P.17430>
- [28] Redaktion Netzdebatte/Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Organspenderegelungen in Europa. Zustimmungs-, Einspruchs- oder Widerspruchslösung - die Organspende ist in Europa unterschiedlich geregelt. Ein Überblick. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/dialog/netzdebatte/285361/organspenderegelungen-in-europa>
- [29] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2019): Dokumentation WD 9-3000-025/18.
- [30] Eurotransplant (2021).
- [31] IRODaT (2021).
- [32] Beitzer, H., Schulte von Drach, M. C., Saul, P./Süddeutsche Zeitung (2020): Bundestagsdebatte zur Organspende. Eine Zumutung, die Menschenleben rettet. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/organspende-bundestag-abstimmung-1.4757606>
- [33] Deutsches Ärzteblatt (2019): Organspende: Widerspruchslösung in England eingeführt. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/101339/Organspende-Widerspruchsloesung-in-England-eingefuehrt>
- [34] Deutsches Ärzteblatt (2019).
- [35] Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (2018): Organspende: Das "Tabu Widerspruchslösung" muss fallen! Abrufbar unter: <https://www.dgfn.eu/pressemeldung/organspende-das-tabu-widerspruchsloesung-muss-fallen.html>
- [36] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2018): WD 3-3000-208/18.
- [37] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2019): WD 3-3000-122/19.
- [38] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2019): WD 9-3000-025/18.
- [39] Eurotransplant (2021).
- [40] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020): Wissen, Einstellung und Verhalten der Allgemeinbevölkerung (14 bis 75 Jahre) zur Organ- und Gewebespende. Info-Blatt. Bundesweite Repräsentativbefragung 2020 - Erste Studienergebnisse. Abrufbar unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Info-Blatt-16.-September-2020.pdf
- [41] Eurotransplant (2021).
- [42] Deutscher Ethikrat (2015): Stellungnahme. Hirntod und Entscheidung zur Organspende. Abrufbar unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-hirntod-und-entscheidung-zur-organspende.pdf>
- [43] Klapsa, Katja (2020): Wenn die Grünen-Chefin vor dem Eingriff des Staates warnt. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article205086196/Organspenden-Baerbock-warnt-vor-dem-Eingriff-des-Staates.html>
- [44] DSO (2014): Aufnahme auf die Warteliste und Vermittlung von Organen. Hintergrundinformationen. Abrufbar unter: https://www.dso.de/SiteCollectionDocuments/Hintergrundtexte%20PDFs/Hintergrund_Warteliste%20und%20Vermittlung.pdf
- [45] Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2019): WD 9-3000-025/18.
- [46] Deutscher Bundestag (2019).
- [47] Beitzer (2020).
- [48] Deutscher Bundestag (2020): Namentliche Abstimmung. Organspende - Doppelte Widerspruchslösung (Lauterbach, Spahn). Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=656>
- [49] CDU (2007): Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm vom 21. Parteitag Hannover, 3.-4. Dezember 2007. Abrufbar unter: <https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/071203-beschluss-grundsatzprogramm-6-navigierbar.pdf?file=1>
- CDU/CSU (2017): Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben. Regierungsprogramm 2017-2021. Abrufbar unter: https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703_zentrale_punkte.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=10066
- SPD (2007): Hamburger Programm. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Grundsatzprogramme/hamburger_programm.pdf
- SPD (2021): Das Zukunftsprogramm. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteispitze/20210321_Zukunftsprogramm_Leitantrag.pdf

AfD (2017): PROGRAMM FÜR DEUTSCHLAND. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Abrufbar unter:
https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf

AfD (2021): Für Recht und Freiheit. Landtagswahlprogramm 2021. Alternative für Deutschland Baden-Württemberg. Abrufbar unter:
https://afd-bw.de/afd-bw/wahlprogramme/landtagswahlprogramm_afd_2021_a4_print.pdf

Bündnis 90/Die Grünen (2017): Zukunft wird aus Mut gemacht. Bundestagswahlprogramm 2017. Abrufbar unter:
https://cms.gruene.de/uploads/documents/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf

Bündnis 90/Die Grünen (2020): "...zu achten und zu schützen..." Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm. Abrufbar unter:
https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf

Bündnis 90/Die Grünen (2021): Deutschland. Alles ist drin. Programmentwurf zur Bundestagswahl 2021. Abrufbar unter:
https://cms.gruene.de/uploads/documents/2021_Wahlprogrammentwurf.pdf

DIE LINKE (2017): Sozial. Gerecht. Frieden. Für Alle. Die Zukunft für die wir kämpfen! Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017. Abrufbar unter:
https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf

DIE LINKE (2021): Zeit zu handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit! Wahlprogrammentwurf. Abrufbar unter:
https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21_Entwurf_Vorsitzende.pdf

FDP (2017): Denken wir neu. Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017: "Schauen wir nicht länger zu". Abrufbar unter:
<https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>

FDP (2021): Nie gab es mehr zu tun. Wahlprogramm der Freien Demokraten. Programmentwurf der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2021. Abrufbar unter:
<https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2021/04/16/programmentwurf-nie-gab-es-mehr-zu-tun-2.pdf>

[50] ZDF Politbarometer: Politbarometer zu Organspende - Mehrheit für Widerspruchslösung. Abrufbar unter:
<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/politbarometer-zu-organspende-mehrheit-fuer-widerspruchsloesung-100.html>

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Becker, Björn (2020): Bundestag lehnt Widerspruchslösung für Organspenden ab. Frankfurter Allgemeine. Abrufbar unter:
<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundestag-lehnt-widerspruchsloesung-fuer-organspenden-ab-16583986.html>

Bundesärztekammer (1998): Organentnahme nach Herzstillstand ("Non heart-beating donor"). Deutsches Ärzteblatt 95(50). Abrufbar unter:
https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/Herzstillstand.pdf

Deutsches Ärzteblatt 107(49) (2010): Transplantation: Beide Wege gehen. Abrufbar unter:
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/79658/Transplantation-Beide-Wege-gehen>

Deutsches Ärzteblatt 116(15) (2019): Widerspruchslösung: Keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Abrufbar unter:
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/206774/Widerspruchsloesung-Keine-verfassungsrechtlichen-Bedenken>

Deutscher Bundestag, Meldungen (2019): Spahn: „Mehr Menschen durch Organspenden das Leben retten“. Abrufbar unter:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/widerspruchsloesung.html>

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) (2021): Über die DSO. Abrufbar unter: <https://www.dso.de/dso/%C3%BCber-die-dso>

DSO (2021): Ablauf einer Organspende. Abrufbar unter:
<https://www.dso.de/organspende/allgemeine-informationen/organspende-in-deutschland/ablauf-einer-organspende>

Diatra Journal, 1/21, Seite 49, Tabelle 3b

Eurotransplant (2021): Deutschland Kennzahlen. Über Eurotransplant. Abrufbar unter:
<https://www.eurotransplant.org/patients/deutschland/>

Eurotransplant (2021): Statistics Report Library. Transplants (Deceased Donors), per Million Population, by Year, by Country. Abrufbar unter:
https://statistics.eurotransplant.org/index.php?search_type=transplants&search_organ=all&search_region=by+country&search_period=2016&search_characteristic=per+million+population&search_text=&search_collection=

I.G. Niere NRW e.V. (2020): Auswirkungen der Neuregelung der Organspende vom 16.1.2020. Abrufbar unter:
<https://www.niere-nrw.de/auswirkungen-der-neuregelung-der-organspende-vom-16-1-2020/?highlight=auslaender>

QUELLENVERZEICHNIS INITIATIVE «KEINE PROFITE MIT KRANKENHÄUSERN»

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 12. April 2021 abgerufen.

- [1] GKV-Spitzenverband (2021): Fragen und Antworten zu DRG. Abrufbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/krankenhaeuser/drg_system/fragen_und_antworten_drg/fragen_und_antworten_drg.jsp
- [2] Bundesärztekammer (2017): Beschlussprotokoll: 20. Deutscher Ärztetag. Abrufbar unter: https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/Beschlussprotokoll_120_DAEt.pdf
- [3] Flintrop, J./Deutsches Ärzteblatt (2006): Auswirkungen der DRG-Einführung: Die ökonomische Logik wird zum Maß der Dinge. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/53507/Auswirkungen-der-DRG-Einfuehrung-Die-oekonomische-Logik-wird-zum-Mass-der-Dinge>
- [4] Simon, M./Jahrbuch für Kritische Medizin 44 (2007): Das deutsche DRG-Fallpauschalensystem: Kritische Anmerkungen zu Begründungen und Zielen. Abrufbar unter: https://www.med.uni-magdeburg.de/jkmg/wp-content/uploads/2013/03/JKM_Band44_Kapitel05_Simon.pdf
- [5] Bündnis Krankenhaus statt Fabrik (2020): Das Fallpauschalensystem und die Ökonomisierung der Krankenhäuser – Kritik und Alternativen. Abrufbar unter: <https://www.krankenhaus-statt-fabrik.de/53187>
- [6] Simon, M./Hans Böckler Stiftung (2020): WORKING PAPER FORSCHUNGSFÖRDERUNG Nummer 196. Das DRG-Fallpauschalensystem für Krankenhäuser - Kritische Bestandsaufnahme und Eckpunkte für eine Reform der Krankenhausfinanzierung jenseits des DRG-Systems. Abrufbar unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_196_2020.pdf
- [7] Niermann, I./Deutsches Ärzteblatt (2007): Anschlussheilbehandlung: „Blutige Entlassung“ verlagert Kosten in die Reha. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=55105>
- [8] Deutscher Ethikrat (2016) : Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus - Stellungnahme. Abrufbar unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-patientenwohl-als-ethischer-massstab-fuer-das-krankenhaus.pdf>
- [9] Bundesärztekammer (2015): Stellungnahme der Bundesärztekammer "Medizinische Indikationsstellung und Ökonomisierung". Abrufbar unter: https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/SN_Med_Indikationsstellung_Oekonomisierung.pdf
- [10] Aiken, L./Sloane, D./Bruyneel, L./u.s.w. (2014): Nurse Staffing and Education and Hospital Mortality in Nine European Countries: A Retrospective Observational. Abrufbar unter: https://www.researchgate.net/publication/262046824_Nurse_Staffing_and_Education_and_Hospital_Mortality_in_Nine_European_Countries_A_Retrospective_Observational_Study
- [11] OECD (2019): Health at a Glance 2019 - Deutschland - Wo steht Deutschland im Vergleich? Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/germany/health-at-a-glance-germany-DEU.pdf>
- [12] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Deutschland mit höchsten Gesundheitsausgaben der EU. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Gesundheit/Gesundheitsausgaben.html>
- [13] Französische Presseagentur (afp)/Deutsches Ärzteblatt (2021): Krankenhäuser lagern zunehmend Aufgaben in Servicegesellschaften aus. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/122698/Krankenhaeuser-lagern-zunehmend-Aufgaben-in-Servicegesellschaften-aus>
- [14] KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (2021): Pflegekräfte leiden zunehmend unter dem Burnout-Syndrom. Abrufbar unter: <https://klardenker.kpmg.de/pflegekraefte-leiden-zunehmend-unter-dem-burnout-syndrom/>
- [15] Roesner, B./NDR (2019): Burn-out-Gefahr: Assistenzärzte am Limit. Abrufbar unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Burn-out-Gefahr-Assistenzaeerzte-am-Limit,assistenzaerzte100.html>
- [16] Hommel, T./Ärztezeitung (2019): Alarmierend: Jeder dritte Klinikarzt nah am Burn-out. Abrufbar unter: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Jeder-dritte-Klinikarzt-nah-am-Burn-out-405076.html>
- [17] Bundesministerium für Gesundheit (2020): Krankenhausfinanzierung. Abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhausfinanzierung.html>
- [18] Thieme Verlag/Klinik Einkauf (2020): Wie kann Einkauf die Nachhaltigkeit unterstützen? Abrufbar unter: <https://www.klinik-einkauf.de/aktuelles/nachhaltigkeit/detail/wie-kann-einkauf-die-nachhaltigkeit-unterstuetzen-a-41910>
- [19] Abfallmanager Medizin (2020): OP-Besteck Einweg- oder Mehrwegprodukte im Klinikum nutzen? Abrufbar unter: <https://www.abfallmanager-medicin.de/themen/op-besteck-einweg-oder-mehrwegprodukte-im-klinikum-nutzen/>
- [20] Stausberg, J./Deutsches Ärzteblatt(2009): DRG-System: Ein Erfolgsmodell? Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/63266/DRG-System-Ein-Erfolgsmodell>
- [21] OECD (2019): OECD-Studie. Abrufbar unter: <https://www.oecd.org/berlin/presse/gesundheitskosten-steigen-oecd-weit-schneller-als-das-bruttoinlandsprodukt-07112019.htm>
- [22] Riessen, R., Gries, A., Seekamp, A. et al..(2015): Positionspapier für eine Reform der medizinischen Notfallversorgung in deutschen Notaufnahmen. Abrufbar unter: https://link.springer.com/article/10.1007/s10049-015-0013-0?error=cookies_not_supported&error=cookies_not_supported&code=9c8b55d9-cac8-4173-b8ae-1cff975d408e&code=ad313e86-83a5-4ba9-b55d-37f070cc8848

[23] CDU/CSU:

Bundestag, Familie, Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Rede von Annette Widmann-Mauz (16.10.2015): Entwicklung am Bedarf und an der Qualität orientieren. Rede zur Krankenhäuser gemeinwohlorientiert und bedarfsgerecht finanzieren. Abrufbar unter: <https://www.cducus.de/themen/familie-frauen-arbeit-gesundheit-und-soziales/entwicklung-am-bedarf-und-der-qualitaet-orientieren>
Deutsches Ärzteblatt (2021): Bundesgesundheitsminister Spahn kann sich Reform des DRG-Systems vorstellen. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/116571>

SPD:

Deutsches Ärzteblatt (2021): Bürgerversicherung und Digitalisierungsförderung Teil des SPD-Wahlprogramms. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121601/Buergerversicherung-und-Digitalisierungsforderung-Teil-des-SPD-Wahlprogramms>

SPD (2021): Das Zukunftsprogramm. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteispitze/20210321_Zukunftsprogramm_Leitantrag.pdf

Bündnis90/Die Grünen:

Deutsches Ärzteblatt (2021): Grüner Programmtextwurf: Viele Vorhaben für das Gesundheitswesen. Abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/122222/Gruener-Programmtextwurf-Viele-Vorhaben-fuer-das-Gesundheitswesen>

Bündnis 90/Die Grünen (2021): Deutschland. Alles ist drin. Programmtextwurf zur Bundestagswahl 2021. Abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/2021_Wahlprogrammtextwurf.pdf

Bündnis 90/Die Grünen (2020): Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm. Abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf

Die Linke:

Die Linke: Zeit zu handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit! Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2021. Vorgelegt von Katja Kipping und Bernd Riexinger. Abrufbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21_Entwurf_Vorsitzende.pdf. Siehe darin Kapitel: Pflegenotstand stoppen! Systemwechsel in Gesundheit und Pflege. Abrufbar unter: <https://www.die-linke.de/wahlen/wahlprogrammdebatte-2021/wahlprogrammtextwurf-2021/pflegenotstand-stoppen-systemwechsel-in-gesundheit-und-pflege/>

FDP:

FDP: DENKEN WIR NEU. DAS PROGRAMM DER FREIEN DEMOKRATEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017: „SCHAUEN WIR NICHT LÄNGER ZU.“ Kapitel: der Patient im Mittelpunkt, Seite 88ff. Abrufbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>

AFD:

Bundestag, 1. Lesung (11.03.2021): Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Über- und Fehlversorgung in Krankenhäusern beenden – Abschaffung des DRG-Systems im Krankenhaus und Einführung des Prospektiv-Regionalen-Pauschalensystems – PRP-System“. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw11-de-krankenhaeuser-fehlversorgung-685576>

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Helmers, K. U.(2021): Medizin und Ökonomie: Zur Entwicklung des Gesundheitssystems unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen politischen Ökonomie. Herausgegeben von Solidarisches Gesundheitswesen e.V. und Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte. Abrufbar unter: https://www.vdaee.de/images/Helmers-Medizin_und_Oekonomie-2021.pdf

QUELLENVERZEICHNIS INITIATIVE «VOLKSABSTIMMUNG AUF BUNDESEBENE»

- [1] CDU (2007): Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland. Das Grundsatzprogramm vom 21. Parteitag Hannover, 3.-4. Dezember 2007. Abrufbar unter: <https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/071203-beschluss-grundsatzprogramm-6-navigierbar.pdf?file=1>
- SPD (2007): Hamburger Programm. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Grundsatzprogramme/hamburger_programm.pdf
- SPD (2021): Das Zukunftsprogramm. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben, S. 31. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteispitze/20210321_Zukunftsprogramm_Leitantrag.pdf
- Bündnis 90/Die Grünen (2020): "...zu achten und zu schützen..." Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm, S.74. Abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf
- Bündnis 90/Die Grünen (2021): Deutschland. Alles ist drin. Programmentwurf zur Bundestagswahl 2021, S.95. Abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/2021_Wahlprogrammentwurf.pdf
- DIE LINKE (2021): Zeit zu handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit! Wahlprogrammentwurf, S.136. Abrufbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21_Entwurf_Vorsitzende.pdf
- FDP (2012): Verantwortung für die Freiheit. Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft. Abrufbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2016/01/28/karlsruherfreiheitsthesen.pdf>
- FDP (2021): Nie gab es mehr zu tun. Wahlprogramm der Freien Demokraten. Programmentwurf der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2021. Abrufbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2021/04/16/programmentwurf-nie-gab-es-mehr-zu-tun-2.pdf>
- AfD (2017): PROGRAMM FÜR DEUTSCHLAND. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Abrufbar unter: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf
- AfD (2017) PROGRAMM FÜR DEUTSCHLAND. Grundsatzprogramm, Volksabstimmungen nach Schweizer Vorbild, S. 9. Abrufbar unter: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/01/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf
- Deutscher Bundestag (2021): AfD: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Direkten Demokratie auf Bundesebene, Nr. 6.3 Abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/269/1926906.pdf>
- CSU (2007): Die Ordnung. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, S. 86-87. Abrufbar unter: <https://csu-grundsatzprogramm.de/wp-content/uploads/CSU-Grundsatzprogramm-ES.pdf>
- CSU (2017): Der Bayernplan. Klar für unser Land, S. 2. Abrufbar unter: https://www.csu.de/common/download/Beschluss_Bayernplan.pdf

QUELLENVERZEICHNIS INITIATIVE «KLIMAWENDE 1,5 GRAD»

Alle Internetquellen wurden zuletzt am 12. April 2021 abgerufen.

- [1] Helmholtz-Klima-Initiative und [Klimafakten.de](https://www.klimafakten.de) (2020): Fakten rund ums Klima, Emissionen. Abrufbar unter: <https://www.klimafakten.de/sites/default/files/downloads/hkikfaktenemissionen.pdf>
- [2] Hawkins, E. (2017): Estimating Changes in Global Temperature since the Preindustrial Period. Abrufbar unter: https://journals.ametsoc.org/view/journals/bams/98/9/bams-d-16-0007.1.xml?tab_body=pdf
- [3] **CO₂-Äquivalent:** Zahl, die anzeigt, wie sehr ein Gas in einem bestimmten Zeitraum im Vergleich zur gleichen Menge CO₂ zur Erderwärmung beiträgt. Methan mit einem globalen Erwärmungspotenzial von 21 trägt einundzwanzig mal mehr als CO₂ zur Erderwärmung bei. Verursacht durch z.B. Tierhaltung, extensivem Reisanbau und Auftauen der Permafrostböden. Lachgas mit einem globalen Erwärmungspotenzial von 310 entsteht durch Überdüngung in der Landwirtschaft. Fluor-Kohlenwasserstoffe (FCKW) mit einem globalen Erwärmungspotenzial von mehreren 1000 kommen als verschiedene chemische Verbindungen vor, besonders als Kühlmittel in Kühlschränken und als Lösungsmittel für Klebstoffe.

Siehe auch: IPCC (2020): Global Warming Potentials, in Second Assessment Report. Abrufbar unter: <https://unfccc.int/process/transparency-and-reporting/greenhouse-gas-data/greenhouse-gas-data-unfccc/global-warming-potentials>
- [4] Wichtig ist die Reduktion auf eine Tonne pro Person CO₂-Emissionen bis 2035 und anschließend bis 2040 auf eine halbe Tonne. Vgl.: Umweltbundesamt: CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes. Abrufbar unter: https://uba.co2-rechner.de/de_DE/ sowie Mehr Demokratie e.V., BürgerBegehren Klimaschutz (2020): Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen. Oekom, München. Abrufbar unter: <https://handbuch-klimaschutz.de/>
- [5] Entwicklung eines integrierten und sektorübergreifenden 1,5-Gesetzespakets, damit Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der 1,5 Grad auf sozial gerechte Weise leisten kann. Ein Klimagesetz, das die Umsetzung auf EU-, Bundes-, Länder- und Kommunalebene mitdenkt (www.germanzero.de).
- [6] Das aktuelle Klimaschutzgesetz von 2019 avisiert das Jahr 2050. Siehe auch: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019): Bundes-Klimaschutzgesetz. Abrufbar unter: <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz>
- [7] Diese zwanzig Maßnahmen stellen einen wesentlichen Anfang dar. Sie sind aber natürlich nicht vollständig und ausreichend, um das 1,5-Grad-Ziel schnellstmöglich zu erreichen.
- [8] Scientists for Future (2019): Initiale Stellungnahme. Abrufbar unter: <https://de.scientists4future.org/ueber-uns/stellungnahme/>
- [9] SRU Umweltgutachten (2020): Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Abrufbar unter: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=30
- [10] Diese zwanzig Maßnahmen stellen einen wesentlichen Anfang dar. Sie sind aber natürlich nicht vollständig und ausreichend, um das 1,5-Grad-Ziel schnellstmöglich zu erreichen.
- [11] Am 26. September 2021 wird der 20. Bundestag gewählt. Dieser muss in den kommenden vier Jahren relevante Klimaschutzmaßnahmen anstoßen, um die 1,5 Grad Klimawende bis 2035 zu erreichen.
- [12] Frankreich hat in einem Klima-Bürgerrat Empfehlungen erarbeitet, die nun über einen Volksentscheid legitimiert werden sollen. Bürgerrat (2020): Macron will Referendum über Klimaschutz. Abrufbar unter: <https://www.buergerrat.de/aktuelles/macron-will-referendum-ueber-klimaschutz/>

In Deutschland erproben der zivilgesellschaftlich organisierte Bürgerrat Klima und die lokal durchgeführten Hausparlamente die Einbeziehung der Bevölkerung. Bürgerrat Klima (2021): Deutschland, lass uns reden: über das Klima. Abrufbar unter: <https://buergerrat-klima.de/> sowie openPetition (2020): So funktionieren Hausparlamente. Abrufbar unter: https://www.openpetition.de/hausparlamente/so-funktioniert?language=de_DE.utf8
- [13] Eine **CO₂-Bilanzierung** quantifiziert die Treibhausgasemissionen (THG), die durch Aktivitäten eines Unternehmens, durch Produktions- und Transportprozesse, durch die Ausführung einer Dienstleistung wie durch einzelne Menschen und deren Lebensweise verursacht werden. Die Bilanz zeigt auf, in welchen Größenordnungen THG-Emissionen durch die angeführten Maßnahmen eingespart werden könnten.
- [14] Die Berechnungen folgen den Ansätzen aus Mehr Demokratie, BürgerBegehren Klimaschutz (2020): Handbuch Klimaschutz. Wie Deutschland das 1,5-Grad-Ziel einhalten kann: Basiswissen, Fakten, Maßnahmen. Oekom, München. Abrufbar unter: <https://handbuch-klimaschutz.de/>
- [15] Zu den unten dargestellten Sektoren kommt noch 1 Prozent Emissionen aus der Abfallwirtschaft (hauptsächlich aus bestehenden Mülldeponien) hinzu. Diese werden sich jedoch von alleine bis 2035 halbieren.
- [16] **Negative Emissionen** - auch CO₂-Senken genannt - sind Wälder und Moore.
- [17] Eine **CO₂-Bepreisung** ist eine Zahlung auf Kohlendioxid (CO₂). Durch einen höheren Preis auf fossile Energieträger ist eine Lenkungswirkung zu erwarten. In der Folge wählen Verbrauchende und Unternehmen klimafreundliche Alternativen und entwickeln klimaneutrale Innovationen. Andere Länder haben bereits eine wirksame CO₂-Bepreisung eingeführt, zum Beispiel die Schweiz und Schweden.

- [18] Statista Research Department (2020): Fachkräftemangel in Deutschland - Statistiken. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/themen/887/fachkraeftemangel/>
- [19] **Geothermie** ist die in der Erdkruste gespeicherte Wärmeenergie, die zum Heizen, Kühlen und zur Stromerzeugung eingesetzt werden kann.
- [20] **Biomasse** meint hier den energietechnischen Begriff, der ausschließlich tierische und pflanzliche Erzeugnisse umfasst. Diese können zur Gewinnung von Heizenergie, elektrischer Energie und als Kraftstoffe verwendet werden.
- [21] **Lastmanagement:** Die Stromversorgung in Deutschland funktioniert nach dem Prinzip, dass der Verbrauch die Stromerzeugung bestimmt. Die gezielte Steuerung (Lastmanagement) sorgt dafür, dass Verbrauch und Erzeugung immer übereinstimmen und so die Stabilität des Stromnetzes garantiert wird. Deutsche Energie-Agentur GmbH (2012): Handbuch Lastmanagement. Abrufbar unter: https://www.dena.de/fileadmin/dena/Dokumente/Pdf/1408_Lastmanagement_Handbuch.pdf
- [22] **Stromnetze:** Der Bedarf an erneuerbaren Energien wird durch Energieimporte, ein zentrales System und dezentrale Subsysteme bereitgestellt. Alle Bereiche sind miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt, auch in der Regulierung.
- [23] **Reservekraftwerke** sind billige Gasturbinen mit niedrigem Wirkungsgrad, die nur wenige Tage im Jahr benötigt werden, wenn der internationale Lastausgleich über das europäische Stromnetz und das Lastmanagement nicht ausreichen.
- [24] Das Fraunhofer-Institut EE kommt im Vorwort der Greenpeace-Studie „2030 kohlefrei“ zu dem Fazit: „Ein Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle ist bis 2030 möglich [...]. Dank der rapide günstiger werdenden sauberen Energien aus Sonne und Wind, sowie der Vernetzung mit unseren europäischen Nachbarn ist dieses [...] Energieszenario realistisch und bietet Versorgungssicherheit für alle.“ Abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030_kohlefrei_fraunhofer_ee_greenpeace.pdf
- [25] **TWh (Terawattstunde)**, physikalische Maßeinheit für große Energiemengen (Physik). T steht für „Tera“ (1 Billion = 10¹²), W für „Watt“ - Basiseinheit für „Leistung“ (Physik) und h für „hour“ (Stunde) - Maßeinheit für „Zeit“ (Physik). 1 TWh = 1 Billion Wattstunden (Wh) = 1 Milliarde Kilowattstunden (kWh).
- [26] Mehr Demokratie, BürgerBegehren Klimaschutz (2020).
 Anlage 19: Wind-und Sonnenenergie 2038: Anteile und nötige Ausbauzahlen. Abrufbar unter: https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Anlage-19_Wind-und-Sonnenenergie-2038.pdf
 Anlage 20: Flächenbedarf Photovoltaik. Abrufbar unter: https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Anlage-20_Flaechenbedarf-Photovoltaik.pdf
 Anlage 21: Anzahl der Windenergie-Anlagen. Abrufbar unter: https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Anlage-21_Anzahl-der-Windenergie-Anlagen.pdf
- [27] Agora Energiewende (2020): Sofortprogramm Windenergie an Land. Was jetzt zu tun ist, um die Blockaden zu überwinden. Abrufbar unter: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/sofortprogramm-windenergie-an-land/>
- [28] Agora Energiewende (2020): Impuls - Akzeptanz und lokale Teilhabe in der Energiewende. Handlungsempfehlungen für eine umfassende Akzeptanzpolitik. Abrufbar unter: https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2020/2020_07_EE-Akzeptanz/182_A-EW_Akzeptanz-Energiewende_WEB.pdf
- [29] **Bürgerenergie** ist das lokale Engagement von Menschen für die Energiewende. Siehe auch: Bündnis Bürgerenergie (BBEn) e.V. (2015): Das bringt Bürgerenergie - 10 gute Gründe für eine breite Akteursvielfalt. Abrufbar unter: https://www.greenpeace-energy.de/fileadmin/docs/publikationen/Studien/Broschuere_BuergerE_WEBEinzel.pdf
- [30] **Mieterstrom** (= Quartierstrom / allgemeiner Direktstrom) ist Strom, der in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Abnehmer produziert und nicht über die öffentlichen Netze geleitet wird. Dazu zählen auch: Wohnungs- oder Gewerbeflächenmieter*innen und Wohnungseigentümergeinschaften.
- [31] **Bürgerenergiegenossenschaften** (= Energiegenossenschaften) sind Akteure der Energiewirtschaft in der Rechtsform einer Genossenschaft, die zumeist das Ziel einer dezentralen, konzernunabhängigen und ökologischen Energiegewinnung verfolgen.
- [32] Lastmanagement bedeutet hier, dass durch flexible Strompreise, die digital über das Stromnetz mitgeliefert werden, Angebot und Nachfrage angepasst und Stromspitzen deutlich reduziert werden können.
- [33] Mit **kalter Dunkelflaute** bezeichnet man Wintertage, an denen der Himmel großflächig über ganze Regionen bedeckt ist und gleichzeitig Windstille herrscht.
- [34] Mehr Demokratie, BürgerBegehren Klimaschutz (2020).
- [35] **Haustüranschluss-Mobilität** wird erreicht durch integrierte Mobilitätsknotenpunkte im Quartier, an Haltestellen und an Park&Ride-Stationen. Eine flächendeckende Verfügbarkeit wird durch On-Demand-/Ridepooling-Angeboten wie beispielsweise in Form von Taxen, Anrufsammeltaxen und Lastenrädern garantiert. Integrierte Mobilitäts-Apps vereinfachen den Zugang zu sharing-Mobilitätsangeboten sowohl in der Stadt als auch im Umland.
- [36] Laut einer Studie aus Schweden fällt der CO₂-Ausstoß von Flugreisen mit Zwischenlandungen im Vergleich zu Direktflügen um bis zu 47 Prozent höher aus. Siehe auch: Schenning, A. (2016): Environmental Classification of Air Travel. How People Can Be Motivated to Fly with Minimum Environmental Impact. KTH, Stockholm. Abrufbar unter: <http://kth.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2%3A941392&dsid=1600>

- [37] Sachverständigenrat für Umweltfragen (2017): Sondergutachten, Umsteuern erforderlich: Klimaschutz im Verkehrssektor. Abrufbar unter: https://umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2017_11_SG_Klimaschutz_im_Verkehrssektor.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Agora Verkehrswende (2020): Technologieneutralität im Kontext der Verkehrswende. Abrufbar unter: https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2019/Technologieneutralitaet/33_Technologieneutralitaet_LANGFASSUNG_WEB_20-04-20.pdf
- Umweltbundesamt (2019): Sensitivitäten zur Bewertung der Kosten verschiedener Energieversorgungsoptionen des Verkehrs bis zum Jahr 2050. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-09-19_texte_114-2019_energieversorgung-verkehr.pdf
- BDI (2019): „Klimapfade für Deutschland. Kopernikus Projekte, 1. Roadmap Power-to-X, Abb. C.1.: Potentielle CO₂-Quellen mit den entsprechenden CO₂-Konzentration im Abgasstrom und anfallenden durchschnittlichen Volumenströmen (Ausfelder, F., u. a. 2017). Abrufbar unter: https://www.kopernikus-projekte.de/lw_resource/datapool/systemfiles/elements/files/BOEFCFCD66AF2193FE0537E695E866935/live/document/P2X_Roadmap_1.pdf
- [38] Hörmandinger, G./Agora Verkehrswende (2020): Die CO₂-Flottengrenzwerte für PKW müssen für das elektrische Zeitalter fit gemacht werden. Abrufbar unter: <https://www.agora-verkehrswende.de/blog/die-co2-flottengrenzwerte-fuer-pkw-muessen-fuer-das-elektrische-zeitalter-fit-gemacht-werden>
- Öko-Institut e.V./Kasten/Blanck (2017): Die Umstellung von NEFZ auf WLTP und deren Wirkung auf die Effektivität und die Fortschreibung der CO₂-Emissionsstandards nach 2020.
- PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V. (2021): Die europäischen CO₂-Flottengrenzwerte – Ein Beitrag zur Klimagerechtigkeit im Verkehr? Abrufbar unter: <https://power-shift.de/wp-content/uploads/2021/01/Die-europaeischen-CO2-Flottengrenzwerte-web.pdf>
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (2017): Sondergutachten, Umsteuern erforderlich: Klimaschutz im Verkehrssektor. Abrufbar unter: https://umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2017_11_SG_Klimaschutz_im_Verkehrssektor.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- [39] Der englische Terminus "land use" wird mit "Bodennutzung" und nicht Landnutzung übersetzt. Siehe auch: IPCC (2019): Summary for Policymakers. In: Climate Change and Land: an IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems. Abrufbar unter: https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/4/2019/12/02_Summary-for-Policymakers_SPM.pdf
- [40] Boston Consulting Group (2021): Food for Thought: The Protein Transformation. Abrufbar unter: <https://www.bcg.com/publications/2021/the-benefits-of-plant-based-meats>
- [41] Die Kompensationsleistung des Waldes wird in der Berechnung der Reduktion nicht berücksichtigt.
- [42] BUND Deutschland e.V. (2020): Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP): Lasche Mindeststandards und Förderung nach Flächenstärke. Abrufbar unter: <https://www.bund.net/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik/>
- [43] Lünenbürger, B., u.a./Umweltbundesamt (2013): Klimaschutz und Emissionshandel in der Landwirtschaft. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/4397.pdf>
- Weißhaupt, A., u.a. (2020): Land Use, Livestock, Quantity Governance, and Economic Instruments - Sustainability Beyond Big Livestock Herds and Fossil Fuels. Abrufbar unter: <https://www.mdpi.com/2071-1050/12/5/2053>
- Gerber, P., Key, N., Portet, F., u.a./Animal 4(3) (2010): Policy options in addressing livestock's contribution to climate change. Abrufbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1751731110000133?via%3Dihub>
- [44] Die ehemaligen - entwässerten - Moore in Norddeutschland produzieren in Schleswig-Holstein und Niedersachsen über 15 Prozent aller Emissionen und damit mehr als die gesamte Landwirtschaft.
- [45] Gaudig, G., Oehmke, C., Abel, S., Schröder, C./ANLIEGEN NATUR, 36 (2) (2014): Moornutzung neu gedacht: Paludikultur bringt zahlreiche Vorteile. Abrufbar unter: https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an36204gaudig_et_al_2014_paludikultur.pdf
- Umweltbundesamt (2019): Hintergrund // Wege in eine ressourcenschonende Treibhausgasneutralität. Executive Summary der RESCUE-Studie. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba_hgp_wege_in_ress_treibhausgasneutralitaet_11-11-2019_bf.pdf
- Bundesamt für Naturschutz (2021): Moore - Entstehung, Zustand, Biodiversität. Abrufbar unter: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/moorschutz/moore-entstehung-zustand-biodiversitaet.html#c96228>
- [46] Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (2013): Ökonomische Instrumente für eine Senkung des Fleischkonsums. Abrufbar unter: <https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20130529-foes-studie-fleischkonsum-oekonomische-instrumente.pdf>
- WWF Deutschland (2010): Handlungsempfehlungen zur Minderung von stickstoffbedingten Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft. Abrufbar unter: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/100720_Stickstoffbrochure.pdf
- Greenpeace (2019): Alle reden über Klimaschutz, CDU und CSU blockieren ihn. Abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2019-08-16_gpd_alle_reden_vom_klimaschutz_neu_druck_0.pdf

- [47] Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2016): Analysen KOMPAKT. Datenbasis zum Gebäudebestand, Wohn- und Nichtwohngebäude. Abrufbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2016/ak-09-2016-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- [48] kWh/m²a meint die übliche Maßzahl des Energiebedarfs in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr [kWh/(m²·a)].
- [49] Ein **Wärmenetz** ist eine leitungsgebundene Versorgung mit thermischer Energie. Wärmenetze können sich über mehrere Kilometer ausdehnen oder nur einige benachbarte Grundstücke umfassen.
- [50] **CCfD = Carbon Contract for Difference** = Differenzvertrag ist ein ausgleichendes Finanzierungsinstrument, um umgehend Investitionen zur Dekarbonisierung von Wirtschaftszweigen anzustoßen. Siehe auch: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2019): DIW Glossar. Abrufbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.670596.de/differenzvertraege_contracts_for_difference.html
Agora Energiewende (2020): Studie - Klimaneutrale Industrie, Schlüsseltechnologien und Politikoptionen für Stahl, Chemie und Zement. Abrufbar unter: https://www.ressourcenwende.net/wp-content/uploads/2019/11/164_A-EW_Klimaneutrale-Industrie_Studie_WEB.pdf
ICF Consulting Services Limited und DIW Berlin (2020): Industrial Innovation: Pathways to deep decarbonisation of Industry. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/strategies/2050/docs/industrial_innovation_part_3_en.pdf
- [51] Richstein J., Neuhoff, K./DIW Berlin (2019): Co2-Differenzverträge für innovative Klimalösungen in der Industrie. Abrufbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.679530.de/publikationen/diw_aktuell/2019_0023/co2-differenzvertraege_fuer_innovative_klimaeloesungen_in_der_industrie.html
- [52] World Wildlife Funds (WWF) Deutschland (2019): Sofortmaßnahmen für Klimaschutz in der Industrie – Juristischer Kurzbericht. Abrufbar unter: <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-KSG-Gutachten-3-Klimaschutzmassnahmen-im-Industriesektor.pdf>
- [53] **Kreislaufwirtschaft** ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Kreislauf betrachtet: Von der Rohstoffgewinnung, über das Design, die Produktion und den Vertrieb eines Produkts bis zu seiner möglichst langen Nutzungsphase und dem Recycling der Reststoffe.
Siehe auch: Wils, H./Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) (2016): Deutschland auf dem Weg in die Kreislaufwirtschaft. Abrufbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12576.pdf>
Rockström, J., W. Steffen, K. Noone, u.a./Ecology and Society 14(2) (2009): Planetary boundaries: exploring the safe operating space for humanity. Abrufbar unter: <https://www.stockholmresilience.org/download/18.8615c78125078c8d3380002197/ES-2009-3180.pdf>
Raworth, K. (2017): What on Earth is the Doughnut?... Abrufbar unter: www.kateraworth.com/doughnut
- [54] Chemisches Recycling von Kunststoffen und die Synthese chemischer Grundstoffe aus grünem Wasserstoff und nicht-fossilem Kohlenstoff wird auch als eine vielversprechende Option für die Kreislaufführung von Kohlenstoff gesehen. Siehe auch: Agora Energiewende et al. (2020): Klimaneutrales Deutschland. In drei Schritten zu null Treibhausgasen bis 2050 über ein Zwischenziel von -65% im Jahr 2030 als Teil des EU-Green-Deals. Abrufbar unter: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/klimaneutrales-deutschland/>
Bundesverband Meeresmüll, u.a. (2020): Wege aus der Plastikkrise. 15 Forderungen der deutschen Zivilgesellschaft an die Bundesregierung. Abrufbar unter: <https://bundesverband-meeresmuell.de/2020/02/05/presseerklarung-wege-aus-der-plastikkrise/>
- [55] WWF Deutschland (2019): Klimaschutz in der Industrie. Abrufbar unter: <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Klimaschutz-in-der-Industrie.pdf>
- [56] McKinsey (2020): Net-zero-Europe. How the European Union could achieve net-zero emissions at net-zero cost. Abrufbar unter: <https://www.mckinsey.com/business-functions/sustainability/our-insights/how-the-european-union-could-achieve-net-zero-emissions-at-net-zero-cost>
- [57] Garrett-Peltier, H. (2017): Economic Modelling. Green versus brown: Comparing the employment impacts of energy efficiency, renewable energy, and fossil fuels using an input-output model. Abrufbar unter: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S026499931630709X>
- [58] Feld, L. P./ifo-Institut (2020): Rekordschulden in der Coronakrise – kann sich der deutsche Staat das leisten? Abrufbar unter: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-08-feld-et-al-staatsverschuldung-tragfaehigkeit-coronakrise.pdf>
- [59] Europäische Kommission (2020): Carbon leakage. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/allowances/leakage_en
- [60] Aichele, R., Felbermayr, G./Review of Economics and Statistics, 97(1) (2015): Kyoto and Carbon Leakage: An Empirical Analysis of the Carbon Content of Bilateral Trade. Abrufbar unter: https://doi.org/10.1162/REST_a_00438
- [61] Gerbert, P., Herhold, P., Burchardt, J., u.a./The Boston Consulting Group und Prognos im Auftrag des BDI (2018): Klimapfade für Deutschland. Abrufbar unter: http://image-src.bcg.com/Images/Klimapfade-fuer-Deutschland_tcm108-181356.pdf
- [62] Prognos AG (2019): Beschäftigungseffekte der BDI-Klimapfade. Erstellt im Auftrag der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE. Abrufbar unter: https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/190404_Studie_BeschäftigungEffekteKlimapfadeBDI_StiftungIGBCE.pdf
Bok, W./Cicero Online (2019): Die „Greta-Angst“ kriecht in die Werkshallen. Abrufbar unter: <https://www.cicero.de/wirtschaft/klimawandel-klimapolitik-greta-thunberg-autoindustrie>
Automobilwoche (2020): „Diess zu schärferen EU-CO₂-Zielen; Mehr Arbeitsplätze und ganze Firmen' gehen verloren“. Abrufbar unter: <https://www.automobilwoche.de/article/20200921/AGENTURMELDUNGEN/309209998/diess-zu-schaerferen-eu-co-zielen-mehr-arbeitsplaetze-und-ganze-firmen-gehen-verloren>

- [63] Theurer, M./Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): Was ist jetzt wichtiger: Klimaschutz oder Arbeitsplätze? Abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/was-ist-jetzt-wichtiger-klimaschutz-oder-arbeitsplaetze-16782597-p3.html>
- [64] Bosch, S., Peyke, G./Raumforschung und Raumordnung, 69(2) (2011): Gegenwind für die Erneuerbaren – Räumliche Neuorientierung der Wind-, Solar- und Bioenergie vor dem Hintergrund einer verringerten Akzeptanz sowie zunehmender Flächennutzungskonflikte im ländlichen Raum. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1007/s13147-011-0082-6>
- Tarfate, P., Lehmann, P. (2019): Trade-Offs associated with the spatial allocation of future onshore wind generation capacity – a case study for Germany. 16th International Conference on the European Energy Market (EEM), Ljubljana.
- [65] Lutz, C., Großmann, A., Flaute, M., u.a. (2015): Wettbewerbsfähigkeit und Energiekosten der Industrie im internationalen Vergleich. Erstellt im Auftrag von Ecofys Germany GmbH, Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) und der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforshung mbH (GWS). Abrufbar unter: https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/ccx/2015/Industriestrompreise_WBF_Gesamtwirtschaft.pdf
- [66] Deutscher Bauernverband (2017): Faktencheck Stickstoff, Landwirtschaft und Umwelt. Abrufbar unter: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/FC_Stickstoff_Landwirtschaft_Umwelt_190624.pdf
- [67] Deutscher Bauernverband (2020): Moorschutz zum Klimaschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Abrufbar unter: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/pressemitteilungen/2020/KW_30_bis_KW_52/KW_39/2020_-152_PM_Moorschutz.pdf
- Landvolk Niedersachsen, Landesbauernverband (2014): Moorschutz zieht uns den Boden weg. Abrufbar unter: <https://landvolk.net/agrarpolitikartikel/moorschutz-zieht-uns-den-boden-weg>
- Niedersächsischer Landtag (2014): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort. Moorschutz auf Kosten der niedersächsischen Familienbetriebe, Drucksache 17/2006. Abrufbar unter: https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_17_2500/2001-2500/17-2006.pdf
- [68] Lühr, J./Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): CO₂-Preis verteuert Heizen: Der Klimaschutz und die Kosten für die Verbraucher. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/1.7076483>
- Bok, W./Cicero Online (2019): Die „Greta-Angst“ kriecht in die Werkshallen. Abrufbar unter: <https://www.cicero.de/wirtschaft/klimawandel-klimapolitik-greta-thunberg-autoindustrie>
- [69] Troost, A., Ötsch, R./Rosa-Luxemburg-Stiftung (2019): CO₂-Preis: Weder Superheld noch Superschurke (Standpunkte). Abgerufen unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_08-2019.pdf
- [70] Bundesverband WindEnergie e.V. (2020): Planung. Abrufbar unter: <https://www.wind-energie.de/themen/mensch-und-umwelt/planung/>
- Schwietering, C./Die Zeit (2019): Deutsche Bahn: Die Bauzeit verlängert sich um wenige Jahre, wir bitten um Verständnis. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/mobilitaet/2019-08/deutsche-bahn-projekt-bundesregierung-klage-buergerinitiative>
- [71] Mohaupt, F., Konrad, W., Kress, M., Rebmann, K., Schlömer, T./Umwelt, Innovation, Beschäftigung (2011): Beschäftigungswirkungen sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Erstellt vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Umweltbundesamtes. Abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3970.pdf>
- [72] Stelter, D./Manager-Magazin (2021): Deutschlands strukturelles Staatsversagen. Abrufbar unter: <https://www.manager-magazin.de/lifestyle/deutschlands-strukturelles-staatsversagen-a-205a9575-ae58-497e-9bda-5f8c6a32e7ff0>
- [73] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Energiedaten: Gesamtausgabe. Stand Oktober 2019. Abrufbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/energiedaten-gesamt-pdf-grafiken.pdf?__blob=publicationFile&v=40
- [74] Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) (2021): Klimaschutz und Versorgungssicherheit sind gleich wichtig. Abrufbar unter: <https://www.bdev.de/energie/energiewende-wir-machen-tempo/klimaschutz-und-versorgungssicherheit-sind-gleich-wichtig/>
- [75] Nier, H. (2019): EU-Vergleich: Teurer Strom in Deutschland. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/infografik/18096/eu-strompreisvergleich/>
- [76] Deutsche Industrie- und Handelskammer (2019): Nationaler Emissionshandel: Wirtschaftsstandort sichern – Carbon Leakage verhindern. Beschluss des DIHK-Vorstandes. Abrufbar unter: <https://www.dihk.de/resource/blob/15712/1c918ebb416746e-6b08e0f3900dde087/dihk-positionspapier-kompensation-co2-bepreisung-data.pdf>
- [77] Bündnis Faire Energiewende (2020): Positionspapier: Die mittelständische Industrie braucht dringend Entlastungen und keinesfalls neue Belastungen bei den Energiekosten! Abrufbar unter: <https://www.faire-energiewende.de/energiepolitik-der-bundesregierung-gefahrdet-akut-die-mittelstaendische-industrie-am-standort-deutschland/>
- [78] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019): Bundes-Klimaschutzgesetz. Abrufbar unter: <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>
- [79] Kamann, M./Welt (2019): Die AfD und die „sogenannte Klimaschutzpolitik“. Abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article201093000/CO2-Emissionen-Die-AfD-und-die-sogenannte-Klimaschutzpolitik.html>
- Staud, T./Klimafakten.de (2019): Ist es für Klimaschutz nicht längst zu spät? Abrufbar unter: <https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-deutschland-verursacht-nur-rund-zwei-prozent-des-weltweiten-co2-ausstosses>
- [80] Steltzner, H./Frankfurter Allgemeine Zeitung (2019): Klimareligion mit Ablasshandel. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/1.6041851>

- [81] Voigt, C. C., Straka, T. M., Fritze, M./Journal of Renewable and Sustainable Energy, 11(6) (2019): Producing wind energy at the cost of biodiversity: A stakeholder view on a green-green dilemma. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1063/1.5118784>
- [82] Müller, A./Bischöfliches Hilfswerks Misereor e.V. (2018): Rohstoffe für die Energiewende – Menschenrechtliche und ökologische Verantwortung in einem Zukunftsmarkt. Abrufbar unter: <https://www.ressourcenwende.net/publikationen/rohstoffe-fuer-die-energiewende-menschenrechtliche-und-oekologische-verantwortung-in-einem-zukunftsmarkt/>
- [83] Appel, H./Frankfurter Allgemeine Zeitung (2020): Kalt erwischt. Abrufbar unter: <https://www.faz.net/1.7100946>
 Deutscher Bundestag (2020): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Bernd Reuther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Drucksache 19/17484: Oberleitungen auf Bundesautobahnen für LKW). Drucksache 19/18302. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/183/1918302.pdf>
 Allianz pro Schiene (2017): Oberleitungs-Lkw. Abrufbar unter: <https://www.allianz-pro-schiene.de/glossar/oberleitungs-lkw/>
- [84] Zimmer, F., Themann, D. (2020): The Rise of E-Mobility as a Trade-Off between Social and Ecological Benefits and Distributional Injustice. How the Socio-Technical Regime and Externalisation Prevent a Profound Transformation of the Mobility Sector. In H. Lehmann (Hrsg.), Sustainable development and resource productivity: The Nexus approaches. New York.
 GegenStandpunkt, 14(1) (2014): Nationale Energiewende mit globaler Perspektive: Imperialistische Konkurrenz um die lohnende Rettung des Weltklimas. Abrufbar unter: <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/nationale-energiewende-globaler-perspektive>
- [85] Etscheid, G./Achgut.com (2020): Deutschlands Energie-Imperialismus. Abrufbar unter: https://www.achgut.com/artikel/deutschlands_energie_imperialismus
- [86] Goldthau, A., Keim, M., Westphal, K./SWP Aktuell Nr. 51 (2018): Die Energiewende und ihre geopolitischen Konsequenzen. Von Transformationsdividenden, systemischen Risiken und neuen Unsicherheiten. Abrufbar unter: <https://www.swp-berlin.org/publikation/die-energiewende-und-ihre-geopolitischen-konsequenzen/>
- [87] CDU/CSU - Spezial (2019): Faktencheck | Klimapolitik. Anreize statt Verbote. Abrufbar unter: <https://www.cdcsu.de/spezial/faktencheck-klimapolitik>
 Focus (2019): Klimaschutzkonzept der CDU/CSU. Keine Steuer: Union will CO2-Handel und Steuerbonus für häuslichen Klimaschutz.
 CDU/CSU (2019): Erneuerbare Energiengesetz. Abrufbar unter: <https://www.cdcsu.de/abstimmungen/erneuerbaren-energien-gesetz>
 CDU (2020): Bundesfachausschuss Wirtschaft, Arbeitsplätze und Steuern. Sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung der Zukunft, Beschluss (27. Januar 2020). Abrufbar unter: https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/200127_sichere_bezahlbare_und_nachhaltige_energieversorgung_der_zukunft.pdf?file=1
 Bundesregierung (2020): Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz). Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2587/258735.html>
 SPD (2021): Das Zukunftsprogramm. Wofür wir stehen. Was uns antreibt. Wonach wir streben. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschlusse/Parteispitze/20210321_Zukunftsprogramm_Leitantrag.pdf
 AfD Wahlprogramm BTW 2017. Abrufbar unter: <https://www.afd.de/wahlprogramm/>
 AfD Grundsatzprogramm. Abrufbar unter: <https://www.afd.de/grundsatzprogramm/>
 Bündnis 90/Die Grünen (2021): Deutschland. Alles ist drin. Programmentwurf zur Bundestagswahl 2021. Abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/2021_Wahlprogrammentwurf.pdf
 Bündnis 90/Die Grünen (2020): Veränderung schafft Halt. Grundsatzprogramm. Abrufbar unter: https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf
 FDP Wahlprogramm BTW 2017. Abrufbar unter: <https://www.fdp.de/content/bundestagswahlprogramm-2017>
 Tagesspiegel Background: Das Entscheider-Briefing für den Energie- und Klimasektor, 12.04.2021. Die FDP diskutiert über Klimaschutz.
 Die Linke (2021): Zeit zu handeln. Für soziale Sicherheit, Frieden und Klimagerechtigkeit! Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2021. Vorgelegt von Katja Kipping und Bernd Riexinger. Abrufbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2021/BTWP21_Entwurf_Vorsitzende.pdf.

EINBEZOGENE LITERATUR

Alle Internetquellen zuletzt abgerufen am 12. April 2021.

- Cowls, Josh and Tsamados, Andreas and Taddeo, Mariarosaria and Floridi, Luciano (2021): The AI Gambit — Leveraging Artificial Intelligence to Combat Climate Change: Opportunities, Challenges, and Recommendations. Abrufbar unter: SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3804983> or <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3804983>.
- Europäische Kommission (2016): Carbon leakage. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/allowances/leakage_en
- GermanZero (2019): 1,5-Grad-Klimaplan für Deutschland. Abrufbar unter: https://assets.website-files.com/5e663c02af4002dcdcab78dc/5ece7812eb97a0be582bad67_Der%201%2C5-Grad-Klimaplan%20f%C3%BCr%20Deutschland.pdf

- Scientists for Future (2021): Klimaverträgliche Energieversorgung für Deutschland – 16 Orientierungspunkte. Abrufbar unter <https://de.scientists4future.org/klimavertraegliche-energieversorgung-de-in-16-punkten>
- SRU (2019): Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik. Sondergutachten. Abrufbar unter: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Wuppertal Institut (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5°C-Grenze. Abrufbar unter: https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7606/file/7606_CO2-neutral_2035.pdf
- Yang, X., Chen, F., Lin, X., u.a. (2015): Potential benefits of climate change for crop productivity in China. *Agricultural and Forest Meteorology*. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1016/j.agrformet.2015.04.024>
- Zhang, X., Cai, X./*Environmental Research Letters*, 6(1) (2011): Climate change impacts on global agricultural land availability. Abrufbar unter: <https://doi.org/10.1088/1748-9326/6/1/014014>

PLATZ FÜR IHRE NOTIZEN



PLATZ FÜR IHRE NOTIZEN



DATENSCHUTZ

Daten sind ein wertvolles Gut, der Schutz Ihrer Daten ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen. Wir informieren Sie gerne, was mit Ihren Daten geschieht:

Nach Bestellung der Abstimmungsunterlagen werden von uns (bzw. den Bündnispartnern, bei denen Sie die Abstimmungsunterlagen bestellt haben) die von Ihnen angegebenen Adressdaten an die „direct services Gütersloh GmbH“ weitergegeben. Das ist unser Dienstleister für Versand und Auszahlung. In unserem Auftrag werden hier die Daten auf doppelte Einträge geprüft und Ihnen anschließend die Unterlagen zugeschickt.

Ihren Stimmzettel inkl. eidesstattlicher Versicherung senden Sie dann per vorfrankiertem Umschlag an den Dienstleister zurück, damit dieser die Stimmen für uns auszählt. Alleine könnten wir dies nicht leisten.

Nach Abschluss der Auszahlung werden Ihre Daten nicht mehr benötigt. Die Unterlagen werden dann bei uns und bei der direct services Gütersloh GmbH vernichtet. In Fällen, in denen Sie die Abstimmungsunterlagen bei einem unserer Bündnispartner bestellt haben, erhalten Sie Angaben zur dortigen Datenlöschung bei dem jeweiligen Bündnispartner.

Und wenn Sie wieder bei einer selbst organisierten bundesweiten Volksabstimmung teilnehmen möchten? Dann müssen Sie die Unterlagen wieder neu beantragen - ganz wie bei einer regulären neuen Initiative.

Wenn Sie über den Ausgang der Initiative mehr erfahren möchten oder informiert werden wollen, wann eine neue Volksabstimmung organisiert wird, können Sie auf unserer Webseite unseren kostenfreien Newsletter bestellen.

Unsere vollständige Datenschutzerklärung können Sie auf unserer Webseite einsehen unter:

<https://abstimmung21.de/datenschutzerklaerung>

IMPRESSUM

KONTAKT

ABSTIMMUNG21 e.V.

Mittelweg 12
20148 Hamburg
+ 49 (0)40 317 691 08
info@abstimmung21.de
www.abstimmung21.de

V.I.S.D.P.

Olaf Seeling
Mittelweg 12
20148 Hamburg

UNSER

SPENDENKONTO

Finanziert wird ABSTIMMUNG21 auf Basis von Kleinspenden.

Überweisung (Spendenkonto):

ABSTIMMUNG21 e.V.
Bank: GLS Bank
IBAN: DE14 4306 0967 1178 8825 00
BIC: GENODEM1GLS

Verwendungszweck: Bitte geben Sie hier Ihre Anschrift (für die Spendenbescheinigung) und ggf. E-Mail-Adresse an.

Online: www.abstimmung21.de/spenden

DRUCK

100% Recyclingpapier, zertifiziert mit dem FSC®-Siegel

REDAKTIONS- SCHLUSS

04.05.2021



WWW.ABSTIMMUNG21.DE